

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. September 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barbe, Angelika (SPD)	66	Kohn, Roland (F.D.P.)	65
Dr. Bersch, Walter (SPD)	67, 68	Kolbow, Walter (SPD)	49, 50, 51
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Kubatschka, Horst (SPD)	30, 79
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	57, 58	Kuessner, Hinrich (SPD)	20
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	59	von Larcher, Detlev (SPD)	31
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	4, 5, 60, 61	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	52, 53
Drefler, Rudolf (SPD)	62, 63, 64	Oesinghaus, Günter (SPD)	32
Duve, Freimut (SPD)	6, 7	Palis, Kurt (SPD)	33, 34
Ebert, Eike (SPD)	13, 14	Poß, Joachim (SPD)	21
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	15, 16, 38	Purps, Rudolf (SPD)	41, 42
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	43, 44, 45	Reschke, Otto (SPD)	22
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	8	Schwanitz, Rolf (SPD)	12
Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	35, 36
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	46	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	23, 24, 25
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	9	Timm, Jürgen (F.D.P.)	74, 75, 76
Huonker, Gunter (SPD)	19	Waltemathe, Ernst (SPD)	26, 27
Jäger, Renate (SPD)	39, 40, 69, 70	Weyel, Gudrun (SPD)	72, 73
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	47, 48	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	28, 29
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2, 3	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	37
Keller, Peter (CDU/CSU)	77, 78	Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56
Kirschner, Klaus (SPD)	71		
Kleinert, Detlef (Hannover) (F.D.P.)	10, 11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Bindig, Rudolf (SPD) Finanzierung von Vorhaben aus Mitteln der Ausstattungshilfe 1995	Ebert, Eike (SPD) Steuermindereinnahmen bei Anhebung des Kinderfreibetrages auf 5 100 bzw. 7 000 DM; vergleichbare Steuerentlastung für Steuer- pflichtige mit einem Grenzsteuersatz von 53% für ein Kind bzw. 25%
1	10
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Erlaß von Staatsschulden von 1980 bis 1994 gegenüber Ländern des ehemaligen Warschauer Pakts	Dr. Elmer, Konrad (SPD) Verzicht auf eine Forderung von Nachzah- lungszinsen nach § 233 a der Abgaben- ordnung bei freiwilliger Einkommen- steuervorauszahlung unter 5 000 DM
2	11
Gegenleistungen Polens für den Erlaß von Staatsschulden durch die Bundesrepublik Deutschland	Benachteiligung geschiedener Ehegatten mit Realsplitting bei der Bemessung der zumutbaren Belastung nach § 33 EStG
2	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU) Weitere Nutzung des Stabsgebäudes und der Grimmershörnkaserne in Cuxhaven
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Vereinbarkeit der Weiterleitung falscher Daten über Einzelpersonen durch Agenturen und Auskunftsteien ohne Einwilligung der Betroffenen mit dem Urteil des Bundesver- fassungsgerichts zum Volkszählungsurteil	12
3	Huonker, Gunter (SPD) Erhöhung des Kindergeldes noch in dieser Legislaturperiode
Duve, Freimut (SPD) Provozierung des illegalen Nuklear-Ankaufs durch das Vorgehen von Polizei und Presse	13
5	Kuessner, Hinrich (SPD) Einbeziehung juristischer Personen in das geplante Siedlungskaufprogramm im Rahmen der Verwertung bisheriger sog. volkseigener landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen; bisher mit Kaufoptionen verpachtete Flächen an diesen Kreis
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Kulturfördermittel des Bundes für die Stadt München von 1982 bis heute	14
5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Poß, Joachim (SPD) Verlängerung der Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums über den 1. Januar 1996 hinaus, trotz der Ablehnung von „gleichheitswidrigen Progressionsprüngen“ durch das Bundesverfassungsgericht
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Neuregelung in Großbritannien betreffs verschärfter Haftung für Eigner von Handelsschiffen bei Umweltschäden in Küstengewässern im Fall einer Havarie	14
7	Reschke, Otto (SPD) Trennung von betrieblicher und privater Sphäre bei der steuerlichen Berücksich- tigung von Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten als Sonderausgaben
Kleinert, Detlef (Hannover) (CDU/CSU) Verbesserung der internationalen Haftungsregelung für Ölverschmutzungs- schäden durch die Seeschifffahrt; Verhinderung von weitergehenden Ansprüchen gegenüber deutschen Reedereien bei Schäden in aus- ländischen Gewässern	14
7	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Tariferhöhungen bei den Kraftfahrzeugver- sicherungen durch Kraftfahrzeugdiebstähle trotz der in osteuropäischen Ländern sicher- gestellten, aber nicht zurückgeführten Pkw
Schwanitz, Rolf (SPD) Deutsche Haftentschädigungsregelung im Vergleich zu Argentinien	15
9	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Waltemathe, Ernst (SPD) Einigungsbedingtes Defizit bei den Transferleistungen in die neuen Länder 1994 und 1996	16
Dr. Wiczorek, Norbert (SPD) Anhebung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Steuerfreistellung des Existenzminimums; Verlängerung der Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums für Geringverdiener über den 1. Januar 1996 hinaus	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Kubatschka, Horst (SPD) Entwicklung einer DIN-Norm für Dieselkraftstoffe auf Pflanzenbasis durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie	18
von Larcher, Detlev (SPD) Zusätzlicher finanzieller Spielraum von 50 Mrd. DM für Steuersenkungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Bundes bis 1998 durch Einsparungen und stärkeres Wirtschaftswachstum	19
Oesinghaus, Günter (SPD) Zusätzlicher „Spielraum“ von 50 Mrd. DM für Steuersenkungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Bundes bis 1998 angesichts der Neuverschuldung	19
Palis, Kurt (SPD) Aussage des Bundesministers für Wirtschaft über zusätzlichen Spielraum von 50 Mrd. DM für Steuersenkungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Bundes bis 1998; Steuersenkungsspielraum bei Aufhebung des Solidaritätszuschlags für Unternehmensteuern	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Weiterverfolgung des angekündigten „Allgemeinen Agrarkreditprogramms“ durch die Bundesregierung	21
Vorlage der Düngeverordnung	21
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Agrarprodukte und/oder Lebensmittel	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Elmer, Konrad (SPD) Fördermittel für die Fortsetzung der von der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Weißensee ins Leben gerufenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „Aufarbeitung von Maschinen und Geräten für Entwicklungsländer“	23
Jäger, Renate (SPD) Rentenneuberechnung nach § 307 b SGB VI für die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe bzw. der Zollverwaltung der früheren DDR	24
Purps, Rudolf (SPD) Forderung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung nach einer „gerechten Lastenverteilung der Kosten für die deutsche Einheit“ zwischen Bund und Ländern	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Zunahme des militärischen Tiefflugverkehrs über Mittelbaden, den Landkreisen Schwäbisch-Hall und Main-Tauber sowie dem Harz; Auswirkungen auf Kurbetrieb und Fremdenverkehr; Festlegung neuer Nacht- und Tiefflugrouten in den Regionen Schwäbisch-Hall und Main-Tauber ohne Anhörung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages	26
Grünbeck, Josef (F.D.P.) Pläne des Bundesministeriums der Verteidigung zur Durchführung von Nachtübungsflügen im oberfränkischen Raum	27
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Nachtiefflüge über Oberbayern, insbesondere über Regensburg und Schwandorf; Beschwerden der Bevölkerung	29

Seite	Seite
Kolbow, Walter (SPD) Ausschreibung eines bilateralen deutsch- französischen Entwicklungsvertrages für gepanzerte Radfahrzeuge durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	29
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Einrichtung einer Nachttiefflugschneise über Regensburg, Burglengenfeld, Amberg und Sulzbach-Rosenberg; Anzahl der vor- gesehenen Flüge über diese Route	31
Würdigere Verabschiedung von Reservisten der Bundeswehr aus ihrer Mobilmachungs- verwendung	31
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von Bundeswehrsoldaten in den südöstlichen Gebieten der Türkei; Vereinbarungen mit dem türkischen Generalstabschef Dogan Güres	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Auswirkungen von Insektenvernichtungs- aktionen in Lebensmittelgeschäften auf in dünne Folien oder pergamentähnliche Materialien verpackte Lebensmittel	34
Gesundheitsgefahren durch Verwendung von Insektiziden in Innenräumen; Entschädigungsansprüche Geschädigter gegen den Hersteller oder Verwender	35
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Freizügigkeit bei Kuren für Patienten aus Dänemark in Deutschland; Verbesserungsmöglichkeiten	36
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit zur jährlichen ärztlichen Gesundheitsuntersuchung der Bevöl- kerung unabhängig vom Gesundheits- zustand; Kosten bei unterschied- lichen Zuzahlungssätzen	37
Dreßler, Rudolf (SPD) Zahlung von Krankengeld durch gesetzliche und private Krankenversicherungen 1992 bis 1994; Anteil der Leistungen für wiederholte Erkrankungen	38
Kohn, Roland (F.D.P.) Inhaltsstoffe der in Österreich hergestellten Peviderm Creme; gesundheitliche Schäden durch eventuell enthaltene Corticoide	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Barbe, Angelika (SPD) Unterbindung der Motorboot-Raserei an Küstengewässern	40
Dr. Bersch, Walter (SPD) Bau einer verkehrsgerechten Brücke von der B 416 zu der in der Mosel gelegenen Insel „Hatzenporter Werth“	41
Ausbau der B 9 und des dazugehörigen Radweges zwischen Koblenz und Bingen; Kosten	41
Jäger, Renate (SPD) Streckenfestlegung für die A 13 zwischen Sachsen und Böhmen; Lärm- und Emis- sionsschutzmaßnahmen, insbesondere an den Tunnelausgängen; Finanzierung	42
Kirschner, Klaus (SPD) Einrichtung einer Interregio-Linie mit Neigetechnik auf der Strecke Stuttgart — Zürich	42
Weyel, Gudrun (SPD) Verhinderung der Verlagerung des Güter- verkehrs auf die Straße im Zuge der Schließung der Eisenbahngüter- abfertigung in Nassau	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Timm, Jürgen (F.D.P.) Verschwendung von Briefmarken oder Gewährung von Preisnachlässen durch die Deutsche Bundespost POSTDIENST in den letzten drei Jahren	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Keller, Peter (CDU/CSU) Anzahl der fehlbelegten Sozialwohnungen; Auszugsentwicklung seit Einführung der Fehlbelegungsabgabe	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Kubatschka, Horst (SPD) Erlaß einer Fortbildungsordnung „Geprüfter Arbeitspädagoge/Geprüfte Arbeitspädago- gin“	47

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Welche konkreten Vorhaben sollen nach der derzeitigen Planung im Jahr 1995 aus den Mitteln der Ausstattungshilfe finanziert werden, für die im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1995 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Epl. 05 Titel 68623) 27 Mio. DM veranschlagt sind, und wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Teilbereiche der Ausstattungshilfe (Ausstattungshilfe für Rauschgiftbekämpfungsbehörden, Allgemeine Polizeihilfe, Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte, Sonderfonds der Ausstattungshilfe, Demokratisierungshilfe)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 1. September 1994**

Im Wege der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes 1995 dürfen lediglich 7 Mio. DM ausgegeben werden. Diese verteilen sich wie folgt:

Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte:	4,9 Mio. DM
Allgemeine polizeiliche Ausstattungshilfe:	1,0 Mio. DM
Ausstattungshilfe für Rauschgiftbekämpfungsbehörden	1,1 Mio. DM

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern sind das für die allgemeine Polizeihilfe 250 000 DM für die personelle Betreuung eines Werkstattprojekts in Costa Rica, 250 000 DM für die personelle Betreuung eines Werkstattprojekts in Tansania sowie 500 000 DM für den Aufbau eines Funknetzes in Estland (gemeinsam mit Schweden).

Im Bereich der Rauschgiftbekämpfung werden 800 000 DM für die Beschaffung von Tatortkoffern für die Kriminalpolizei in Polen, je 100 000 DM für Ausbildungsmaßnahmen (kriminalistische Lehrgänge) für Ungarn und Brasilien sowie 100 000 DM für die Beschaffung von Motorrädern in Kolumbien benötigt.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird ein Krankenhausprojekt im Jemen (1,5 Mio. DM) zu Ende führen, das wegen des Bürgerkrieges im Jahre 1994 nicht abgeschlossen werden konnte. Der Restbetrag wird für die notwendige logistische Versorgung der vorhandenen Geräte/Einrichtungen sowie begleitender Ausbildungsmaßnahmen in den verbleibenden AH-Empfängerländern benötigt. Die Beträge hierfür liegen je nach Empfängerland zwischen 100 000 und 500 000 DM.

Die restlichen 20 Mio. DM des angesetzten Betrags von 27 Mio. DM stehen unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 1995.

Die Verteilung der Restmittel für 1995 in Höhe von 20 Mio. DM ist vorbehaltlich der Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses und des Haushaltsausschusses zu diesem Programm wie folgt vorgesehen:

BMI:	6,9 Mio. DM
BMVg:	5,1 Mio. DM
Demokratisierungsfonds:	4,0 Mio. DM
Sonderfonds:	4,0 Mio. DM

Für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ist es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Artikels 111 GG nicht möglich, neue Projekte der Demokratisierungshilfe oder neue Maßnahmen im Rahmen des Sonderfonds durchzuführen. Die Bundesregierung wird sich daher an internationalen Aktionen in diesem Bereich (Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung demokratischer Wahlen, Minenräumung etc.) bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts nicht beteiligen können.

Über die konkreten Vorhaben kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden, da das Ausstattungshilfeprogramm für 1995 – 1998 läuft und die Verwendung der für die jeweiligen Empfängerländer vorgesehenen Mittel im Gespräch mit der jeweiligen Regierung festgelegt werden muß. Es ist davon auszugehen, daß in den Ländern, mit denen die Bundesregierung im Rahmen der Ausstattungshilfe zusammenarbeitet, bereits laufende Projekte weitergeführt bzw. abgeschlossen werden.

Im Bereich des Sonderfonds sollen bevorzugt Ausbildungsprojekte der Minenräumung in ehemaligen Bürgerkriegsländern durchgeführt werden.

Der Demokratisierungsfonds ist seiner Natur nach nicht im voraus zu planen. Abzusehen sind derzeit Wahlen in Palästina.

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | In welcher Höhe und aus welchen Gründen hat die Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 1980 bis 1994 Ländern des ehemaligen Warschauer Pakts Staatsschulden erlassen? |
| 3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Welche Gegenleistungen werden von der Republik Polen dafür erbracht, daß die Bundesrepublik Deutschland ihr bisher Staatsschulden in Höhe von etwa 10 Mrd. DM erlassen hat? |

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. September 1994**

Ein erhebliches Hindernis für die Sanierung der polnischen Volkswirtschaft bzw. ihre Umwandlung in eine Marktwirtschaft stellten die von der kommunistischen Regierung hinterlassenen Altlasten dar, insbesondere die unregelmäßig Altschulden. Die westlichen Gläubigerländer haben deshalb im Rahmen eines Umschuldungsprotokolls des Pariser Clubs die polnischen Altschulden geregelt. Unter Beteiligung der Bundesregierung wurde am 21. April 1991 mit Polen eine Vereinbarung getroffen, die in mehreren Schritten eine Reduzierung der polnischen Auslandsverbindlichkeiten um 50% vorsieht. Das zur Umsetzung dieser Absprache geschlossene deutsch-polnische Umschuldungsabkommen von 1992 umfaßt Forderungen von 9,1 Mrd. DM; der Erlaß-Betrag liegt damit bei 4,55 Mrd. DM.

Darüber hinaus hatte die Bundesregierung Ende 1989 Forderungen aus einem KfW-Kredit aus dem Jahre 1975 von rd. 1 Mrd. DM teilweise erlassen, teilweise in eine Zloty-Verbindlichkeit Polens umgewandelt.

Für den Bundeshaushalt brachte der Teilschuldenerlaß keine neuen Belastungen, da Polen bereits seit 1981 seine Zahlungen an die öffentlichen Gläubiger im wesentlichen eingestellt hatte und alle bundesverbürgten Forderungen entschädigt worden waren. Den im Umschuldungsabkommen vereinbarten Verpflichtungen kommt Polen nunmehr in vollem Umfang nach; die Rückflüsse (Zinsen) betragen seit 1992 rd. 470 Mio. DM.

Neben den öffentlichen Gläubigern haben sich auch die kommerziellen Banken mit Polen auf eine Restrukturierung der kommerziellen Schulden von rd. 13,2 Mrd. US-Dollar geeinigt. Der Erlaß liegt auch hier in der Größenordnung von 50%.

Anderen Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts wurden keine öffentlichen bzw. öffentlich garantierten Schulden erlassen.

Der Schuldenerlaß für Polen erleichtert dem Land den wirtschaftlichen Umstellungsprozeß und ermöglicht die Wiederherstellung geregelter bilateraler Finanzbeziehungen. Dies bringt der deutschen Außenwirtschaft nicht nur bessere Rahmenbedingungen, sondern hat auch dem bilateralen Handelsverkehr bereits erheblichen Auftrieb vermittelt. Unser Zloty-Guthaben aus dem KfW-Kredit kommt der hierfür gegründeten „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit“ zugute, die damit u. a. Projekte der kulturellen Zusammenarbeit und der Pflege der deutschen Sprache in Polen fördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung mit dem Grundgesetz und den entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts für vereinbar, daß Agenturen und Auskunftsteilen nachweislich falsche Daten über Einzelpersonen und Institutionen geschäftsmäßig weiterleiten, ohne die Einwilligung der Betroffenen erhalten oder diese über Herkunft und Empfänger solcher Daten verständigt zu haben?

Antwort des Staatssekretärs Walter Priesnitz vom 30. August 1994

Für den Fall der Übermittlung personenbezogener Daten durch Agenturen und Auskunftsteilen an Dritte sieht § 33 Abs. 1 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vor, daß der Betroffene grundsätzlich von der erstmaligen Übermittlung und der Art der übermittelten Daten zu benachrichtigen ist. Sofern der Betroffene weitere Informationen über die zu seiner Person gespeicherten Daten wünscht, steht ihm nach § 34 Abs. 1 und 2 BDSG ein Auskunftsrecht gegenüber der speichernden Stelle zu. Werden personenbezogene Daten – wie vorliegend – geschäftsmäßig zum Zwecke der Übermittlung gespeichert, kann der Betroffene Auskunft über die Herkunft und Empfänger seiner Daten zwar nur verlangen, wenn er begründete Zweifel an der Richtigkeit der Daten geltend macht. Jedoch ist ihm

– über die Regelauskunft hinaus – im Falle der geschäftsmäßigen Bearbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Auskunftserteilung auch dann Auskunft über Herkunft und Empfänger zu erteilen, wenn diese Angaben nicht in einer Datei, sondern lediglich in einer Akte gespeichert sind oder überhaupt nicht schriftlich niedergelegt sind.

Den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz, die die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im privaten Sektor kontrollieren, wird in diesen Fällen ein erweitertes Kontrollrecht eingeräumt. Während ihnen grundsätzlich lediglich die Überprüfung der Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten in Dateien zusteht, können sie bei Auskunfteien auf einen entsprechenden Hinweis durch den Betroffenen auch die Zulässigkeit der Datenverarbeitung in Akten überprüfen.

Die vorgenannten Regelungen sind nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Grundgesetz und den entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vereinbar, da sie einen angemessenen Ausgleich zwischen den schutzwürdigen Belangen des Betroffenen und dem Interesse der speichernden Stellen an der Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse darstellen.

5. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)**
(SPD)

Wie stellt die Bundesregierung bei geschäftsmäßig betriebenen Datenagenturen und Auskunfteien sicher, daß personenbezogene Daten – über die der Betroffene nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsurteil wissen muß, wer, was, wo und zu welchem Zweck über ihn sammelt – dem Betroffenen verfassungsgemäß mitgeteilt und geschäftsmäßigen Datenbeziehern keine falschen Daten übermittelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Priesnitz
vom 30. August 1994**

Im Hinblick auf die Benachrichtigung des Betroffenen über die zu seiner Person übermittelten Daten wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Die Möglichkeit, daß im Einzelfall geschäftsmäßigen Datenbeziehern falsche Daten übermittelt werden, kann vom Gesetzgeber nicht ausgeschlossen werden. Nach dem BDSG sind alle speichernden Stellen gehalten, ihre personenbezogenen Daten bei Unrichtigkeit stets zu berichtigen (§ 35 Abs. 1). Der Betroffene kann im Wege seines Auskunftsrechts mögliche Unrichtigkeiten im Hinblick auf die zu seiner Person gespeicherten Daten feststellen. Ferner steht ihm nach § 6 Abs. 1, § 35 BDSG ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten zu. Ferner sieht § 35 Abs. 6 BDSG eine Nachberichtigungspflicht für den Fall vor, daß die Unrichtigkeit bereits übermittelter personenbezogener Daten nachträglich bekannt wird, sofern diese im Rahmen einer regelmäßigen Datenübermittlung weitergegeben wurden und eine Nachberichtigung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen des Betroffenen erforderlich ist. Damit ist den Belangen des Betroffenen nach Auffassung der Bundesregierung in hinreichendem Maße Rechnung getragen.

6. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Treffen die Behauptungen der Redaktion des NDR in der PANORAMA-Sendung vom 18. August 1994 zu, wonach – mit einer Ausnahme – bisher alle bekanntgewordenen Fälle von Nuklear-Ankauf durch die Polizei oder durch Journalisten provoziert waren?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Priesnitz
vom 30. August 1994**

Nach dem von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 26. November 1993 gebilligten Bericht einer Arbeitsgruppe, an der auch Vertreter der Bundesministerien des Innern, der Finanzen und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligt waren, über Maßnahmenkonzepte im Zusammenhang mit illegal eingeführten radioaktiven Stoffen wird der Einsatz von verdeckten Ermittlern der Polizei als ultima ratio bejaht. Der Einsatz ist jedoch auch unter dem Aspekt der künstlichen Marktschaffung zu beurteilen und abzuwägen. Scheinkäufe sollen nach dem Bericht nur durchgeführt werden, wenn sie kriminalistisch oder zur Gefahrenabwehr notwendig sind.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß gegen diese Grundsätze verstoßen wurde.

7. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Tatsache ziehen, daß Mitarbeiter der Polizei deutsche Bürger und die Bürger anderer Staaten zu strafbaren Handlungen verleitet haben?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Priesnitz
vom 30. August 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß Mitarbeiter der Polizei deutsche Bürger oder die Bürger anderer Staaten zu strafbaren Handlungen im Zusammenhang von Nuklear-Ankauf verleitet haben.

Der Einsatz von polizeilichen V-Personen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist grundsätzlich zulässig und von der Rechtsprechung gebilligt.

8. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Welche Mittel sind zu welchen Zwecken im Rahmen der Kulturförderung des Bundes in den Jahren 1982 bis heute in die Landeshauptstadt München geflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Priesnitz
vom 30. August 1994**

1. Für die institutionelle Förderung des Deutschen Museums in München hat das Bundesministerium des Innern seit 1982 gemäß der zwischen den Bundesländern und dem Bund seit 1977 bestehenden Rahmenvereinbarung Forschungsförderung Beträge von insgesamt 62 120 500 DM geleistet, davon für Baumaßnahmen 16 699 550 DM.

Aus dem Hochschulsonderprogramm II in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (federführend ist das Bundesministerium für Forschung und Technologie) sind von 1992 bis 1994 Zahlungen in Höhe von insgesamt 193 750 DM geleistet worden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern über die Kulturstiftung der Länder folgende Zahlungen erbracht:

1990 Ausstellung „Aufbruch, Durchbruch“ in der Staatlichen Münzsammlung München	30 000 DM
1993 Ausstellung „Keltisches Jahrtausend“ durch die Prähistorische Staatssammlung München, Veranstaltungsort Rosenheim	650 000 DM

2. Folgende in München ansässige Non-Governmental Organisations (NGOs) hat das Bundesministerium des Innern seit 1982 mit folgenden Beiträgen institutionell gefördert:

– Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Denkmalrates (ICOMOS):	ca. 1 260 000 DM
– Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates (ICOM):	ca. 585 000 DM

3. Im Bereich der darstellenden Kunst hat das Bundesministerium des Innern das in München stattgefundene Internationale Theatertreffen Theater der Welt 1993 mit 1,12 Mio. DM gefördert.

Die Mittel, die der vom Bundesministerium des Innern finanzierte Fonds Darstellende Künste an Tanz- oder Theatergruppen mit Sitz in München in dem genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt hat, betragen ca. 30 000 DM.

4. Im Rahmen der kulturellen Filmförderung des Bundesministeriums des Innern sind seit 1992 fast 50 Mio. DM an Produzenten, Filmverleiher, Filmtheaterbetriebe und Autoren mit Sitz oder Wohnsitz in München geflossen. Diese Mittel teilten sich wie folgt auf:

– Deutscher Filmpreis	21 000 000 DM
– Deutscher Kurzfilmpreis	480 000 DM
– Produktionsförderung A (programmfüllende Filme)	24 100 000 DM
– Produktionsförderung B (Kurzfilme)	1 060 000 DM
– Produktionsförderung C (Kinder- und Jugendfilme)	2 030 000 DM
– Drehbuchförderung	405 000 DM
– Verleihförderung	370 000 DM
– Filmtheaterförderung	355 000 DM

5. Mit dem Ziel des Schutzes und der Erhaltung von national wertvollem Kulturgut hat das Land Bayern im Jahre 1993 für den Ankauf des Gebetbuches Kaiser Otto III. vom Bundesministerium des Innern 2 Mio. DM erhalten. Das Gebetbuch befindet sich in der Landesbibliothek in München.

6. Aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957 über die Erhaltung und Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe sind ab 1982 nach München Mittel des Bundesministeriums des Innern in Höhe von 40 398 DM geflossen.

Die kulturellen Veranstaltungen des Deutschen Kirchentages in München 1984 hat das Bundesministerium des Innern mit 525 000 DM und die des Evangelischen Kirchentages 1993 mit 776 000 DM gefördert.

7. Im Rahmen der Kulturförderungsarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz hat das Bundesministerium des Innern seit 1982 den in München ansässigen Adalbert Stifter Verein mit insgesamt 6,7 Mio. DM und das ebenfalls in München ansässige Süddeutsche Kulturwerk mit insgesamt 6,1 Mio. DM gefördert.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern unter dem Aspekt der Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa seit 1982 gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz Empfängern mit Sitz in München Bewilligungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. DM gewährt (Forschungsförderung 1,3 Mio. DM, Archivförderung: 254 300 DM, Bibliotheksförderung: 229 500 DM, Publikationsförderung: 155 000 DM, Veranstaltungen, Ausstellungen: 258 000 DM).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordneter
Reinhold Hiller (Lübeck)
(SPD)
- Welche rechtlichen Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der in Großbritannien mit dem 1. Oktober 1994 in Kraft tretenden verschärften und damit verschuldensunabhängigen Haftung für Eigner von Handelsschiffen bei Umweltschäden in Küstengewässern im Fall einer Havarie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. September 1994

Am 1. Oktober 1994 wird in Großbritannien das Merchant Shipping (Salvage and Pollution) Bill in Kraft treten, das Haftungs- und Entschädigungsfragen bei Ölverschmutzungsschäden auf See regelt. Das Gesetz ermächtigt die britische Regierung, die Protokolle vom 27. November 1992 zur Änderung der Internationalen Übereinkommen von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und von 1971 zur Errichtung eines Internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden zu ratifizieren. Der Deutsche Bundestag hat bereits ein vergleichbares Vertragsgesetz am 16. Juni 1994 beschlossen, das am 26. Juli 1994 in Kraft getreten ist (BGBl. II S. 1150).

Die Bundesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und Japan am 29. September 1994, dem Weltschiffahrtstag, die Ratifikationsinstrumente zur Ratifizierung der beiden Änderungsprotokolle beim Generalsekretär der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) zu hinterlegen.

10. Abgeordneter
Detlef Kleinert (Hannover)
(F.D.P.)
- Welche politischen Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um andere Staaten, insbesondere die USA, dazu zu bewegen, sich den international akzeptierten Systemen zur Haftung für und Versicherung von Ölverschmutzungsschäden aus der Seeschifffahrt anzuschließen,

nachdem der Deutsche Bundestag den Protokollen zum Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden von 1969 und dem komplementären Fondsübereinkommen von 1971 zugestimmt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 5. September 1994**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1989 und 1990 allein und in Gemeinschaft mit anderen europäischen Staaten große Anstrengungen unternommen, um die Vereinigten Staaten von Amerika dazu zu bewegen, die 1984 unter entscheidender Mitwirkung der USA verabschiedeten Protokolle zur Weiterentwicklung des Ölhaftungs- und Entschädigungssystems zu ratifizieren. Zuletzt hat sich der damalige Bundesminister Hans-Dietrich Genscher in einem persönlichen Schreiben vom 14. Mai 1990 in diesem Sinn an den amerikanischen Außenminister Baker gewandt.

Nachdem die Vereinigten Staaten von Amerika diesem Appell nicht gefolgt sind, sondern mit der Verabschiedung des Oil Pollution Act 1990 eigene Wege gegangen sind, kann die Bundesregierung nur noch dadurch mittelbar auf die Vereinigten Staaten von Amerika einwirken, daß sie gemeinsam mit den anderen Vertragsstaaten das Ölhaftungsübereinkommen von 1969 und das Übereinkommen von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden und die dazu ergangenen Protokolle vom 27. November 1992 zu einem so attraktiven internationalen Haftungs- und Entschädigungssystem für Ölverschmutzungsschäden gestaltet, daß auch die Vereinigten Staaten von Amerika auf Dauer diesem System nicht fernbleiben können.

11. Abgeordneter
**Detlef
Kleinert
(Hannover)
(F.D.P.)**

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß gegenüber deutschen Reedereien im Falle von Ölverschmutzungsschäden in ausländischen Gewässern, an denen deutsche Seeschiffe beteiligt sind, in Deutschland nicht weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden können als nach den von Deutschland ratifizierten Protokollen zum Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung bei Ölverschmutzungsschäden von 1969 und dem komplementären Fondsübereinkommen von 1971 zugelassen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 5. September 1994**

Bei der Reform des deutschen Internationalen Privatrechts über das Recht der außervertraglichen Schuldverhältnisse wird zu prüfen sein, ob die bereits aus Schifffahrtskreisen an die Bundesregierung herangetragene Anregung aufgegriffen werden kann, Ansprüche aus Ölverschmutzungsschäden auf den durch das in den Übereinkommen von 1969 und 1971 und die Protokolle von 1992 über die Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden vorgegebenen Standard zu beschränken.

12. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, daß ehemalige politische Häftlinge in der Republik Argentinien nach dem Gesetz 24.043 zum einen pro Haftmonat eine Entschädigung von umgerechnet ca. 4 200 DM erhalten (die gesetzliche Grundlage sieht eine Entschädigung für jeden Hafttag von umgerechnet ca. 140 DM vor), die zum anderen generell vererbbar ist und in diesen Fällen sogar noch aufgestockt wird, die Regelung in der Bundesrepublik Deutschland für angemessen, wonach ehemaligen politischen Häftlingen der DDR aufgrund des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes lediglich eine monatliche Haftentschädigung von 550 DM bzw. 300 DM (Häftlinge aus den neuen bzw. den alten Bundesländern) zusteht, die darüber hinaus nur vererbt werden kann, wenn der Betroffene selbst noch vor seinem Tod einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt hat, was frühestens ab dem 18. September 1990 möglich war und insofern das schwere Schicksal der Hinterbliebenen unberücksichtigt läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 2. September 1994**

Die Bundesregierung hat sich angesichts von 40 Jahren systematischen SED-Unrechts stets davon leiten lassen, den Opfern möglichst rasch durch Rehabilitierung moralische Genugtuung zu verschaffen und – soweit möglich – auch materielle Wiedergutmachung zuteil werden zu lassen. Die Entschädigungsleistungen für ehemalige politische Häftlinge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz können dabei von vornherein nur der – notwendigerweise unvollkommene – Versuch sein, den Respekt der Allgemeinheit vor den Opfern des SED-Unrechtsregimes auszudrücken und die gravierendsten Folgen zu mildern. Das erlittene menschliche Leid und die verlorenen Lebenschancen sind mit Geld nicht auszugleichen. Die Ersatzleistungen dürfen daher auch nicht als Maßstab für die Schwere des erlittenen Unrechts verstanden werden.

Die Höhe der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz orientiert sich an den einschlägigen Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG). Das BEG bestimmt die Leistungen für Personen, die aus Gründen politischer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gelitten haben. Diese Opfer hatten bis zum BEG-Schlußgesetz (1965) einen Anspruch auf 150 DM je Monat. Im Hinblick auf die seitdem eingetretene wirtschaftliche Entwicklung und den Geldwertverlust war eine entsprechende Anpassung erforderlich. Die Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz beträgt deshalb 300 DM für jeden angefangenen Kalendermonat. Berechtigte, die bis zum 9. November 1989 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatten, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat eine zusätzliche Kapitalentschädigung von 250 DM.

Im übrigen darf die Kapitalentschädigung nicht isoliert gesehen werden. Sie stellt nur einen Teil der vorgesehenen Leistungen an ehemalige politische Häftlinge dar. Die Leistungen umfassen nebeneinander:

- Außer der Kapitalentschädigung erhalten diejenigen, die sich in einer wirtschaftlich besonders beeinträchtigten Lage befinden, zusätzliche Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Höhe von bis zu 8 000 DM. Diese Leistungen können wiederholt gewährt werden.
- Diejenigen, die in der Haft eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, erhalten – entsprechend der Minderung der Erwerbsfähigkeit – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz; dies sind eine monatliche Beschädigtenrente, Berufsschadensausgleich, Schwerstbeschädigtenzulage, kostenlose Krankenversicherung etc.
- Die Zeiten der Haft werden bei der Berechnung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Ersatzzeiten rentensteigernd berücksichtigt.
- Die Kosten des der Verurteilung zugrundeliegenden Strafverfahrens sowie die notwendigen Auslagen für einen Rechtsanwalt werden erstattet.

Das am 1. Juli 1994 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht mit dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz enthält weitere Leistungen, insbesondere wenn massiv in den beruflichen Werdegang politisch nicht Linientreuer eingegriffen wurde. Dazu gehören:

- der Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung, der u. U. über die oben genannte Ersatzzeitenregelung hinausgeht;
- Hilfe zur Selbsthilfe durch bevorzugte Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Ausbildung; in diesem Zusammenhang wurde auch das Bundesausbildungsförderungsgesetz geändert;
- Ausgleichsleistungen bei besonderer verfolgungsbedingter Bedürftigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)

Zu welchen jährlichen Steuermindereinnahmen führt die vom Bundesminister der Finanzen angekündigte Anhebung des Kinderfreibetrags um etwa 1 000 DM auf rund 5 100 DM ab 1996 unter Berücksichtigung des dann ebenfalls zu erhöhenden Kindergeldzuschlags, und auf welche Beträge würden die Steuermindereinnahmen anwachsen, wenn der Kinderfreibetrag weiter auf rund 7 000 DM angehoben würde (ebenfalls unter Berücksichtigung der Anhebung des Kindergeldzuschlags)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 1. September 1994

Durch die Anhebung des Kinderfreibetrages von gegenwärtig 4 104 DM um etwa 1 000 DM auf rund 5 100 DM kommt es im Entstehungsjahr 1996 zugunsten der Familien zu Steuerentlastungen in Höhe von 3,8 Mrd. DM und zu finanziellen Besserstellungen beim Kindergeldzuschlag von 0,4 Mrd. DM.

Eine mittelfristig anzustrebende weitere Anhebung des Kinderfreibetrages auf etwa 7 000 DM hätte im Entstehungsjahr 1996 zusätzliche Steuerentlastungen für Familien in Höhe von rund 7 Mrd. DM und weitere Besserstellungen von Familien mit sehr kleinem Einkommen beim Kindergeldzuschlag in Höhe von knapp 1 Mrd. DM zur Folge.

14. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD)
- Welche monatliche Steuerentlastung erhalte bei der vom Bundesminister der Finanzen für 1996 angekündigten Anhebung des Kinderfreibetrags auf 5 100 DM ein Steuerpflichtiger mit einem Grenzsteuersatz von 53% für ein Kind im Vergleich zu einem Steuerpflichtigen mit einem Grenzsteuersatz von 25%, und wie hoch wären die jeweiligen monatlichen Steuerentlastungen bei einem Kinderfreibetrag in Höhe von 7 000 DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Die vorgesehenen Verbesserungen beim Kinderfreibetrag stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der zugleich angestrebten stärkeren Konzentration des Kindergeldes auf Familien mit kleinem Einkommen und mehreren Kindern. Hierzu sind noch keine genauen Festlegungen erfolgt. Eine aussagefähige Bezifferung der Familienentlastung im Einzelfall ist daher noch nicht möglich. Unabhängig davon stellt der Kinderfreibetrag bei jedem Einkommensbezieher den gleichen Betrag für Kindesunterhalt von der Steuer frei. Dadurch wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte „horizontale Steuergerechtigkeit“ erreicht, wonach Steuerzahler mit Kindern gegenüber kinderlosen Steuerpflichtigen gleicher Einkommenshöhe nicht benachteiligt werden dürfen (vgl. z. B. BVerfG, BStBl 1990 Teil II S. 659).

15. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Ist aus den Nummern 14 und 48 des Erlasses vom 3. August 1994, IV A 4 – S 0062 – 12/94, zu § 233 a der Abgabenordnung zu schließen, daß die in der Antwort auf die Fragen 58 bis 60 in Drucksache 12/5905 zugesagte Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder über eine bürgerfreundliche Behandlung freiwilliger Vorauszahlungen unter 5 000 DM trotz der im Bundesfinanzhofbeschuß vom 1. Dezember 1993, I R 56/93, geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken negativ verlaufen ist, und befürwortet die Bundesregierung eine Rechtsänderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Die Berücksichtigung freiwilliger Vorauszahlungen unter 5 000 DM bei der Vollverzinsung nach § 233 a der Abgabenordnung ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. Fälle freiwilliger Vorauszahlungen unter 5 000 DM sind demnach nicht bekanntgeworden. Die obersten Finanzbehörden sahen deshalb insoweit keinen Handlungsbedarf.

Die Bundesregierung teilt nicht die vom Bundesfinanzhof erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken. Diese Bedenken wurden im übrigen in einem Verfahren geäußert, das nicht die Verzinsung freiwilliger Vorauszahlungen zum Gegenstand hat.

16. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Welches Ergebnis hatte die in der Antwort auf Frage 44 in Drucksache 12/6525 zugesagte Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder über die Bemessung der zumutbaren Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes in den Fällen des Realsplitting, und befürwortet die Bundesregierung eine Rechtsänderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Die angekündigte Erörterung mit den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die Ländervertreter haben die Angelegenheit zurückgestellt, weil inzwischen die Verfassungsmäßigkeit der Regelung über die Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG insgesamt dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt worden ist. Eine Gesetzesänderung oder Billigkeitsregelung vor Ausgang dieses Verfahrens wäre demnach nicht sachgerecht.

17. Abgeordneter
Dr. Wolfgang von Geldern
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung zur künftigen Nutzung der Gebäude, die nach Abzug der Versorgungsflottille der Bundesmarine in Cuxhaven von der Bundeswehr nicht mehr genutzt werden (z. B. das Stabsgebäude und die Grimershörnkaserne) und an das Vermögensamt überführt worden sind, und wie ist der derzeitige Verhandlungsstand zwischen dem Bund und der Stadt Cuxhaven, die an diesen Gebäuden interessiert ist?
18. Abgeordneter
Dr. Wolfgang von Geldern
(CDU/CSU)
- Welche Perspektiven aus der Sicht der Bundesregierung sind für das kommende Jahr gegeben, um ein teures und nutzloses Leerstehen der Gebäude möglichst zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 6. September 1994

Die Bundesregierung hat ein politisch und wirtschaftlich begründetes Interesse, auch die in Cuxhaven freigewordenen und noch freiwerdenden Liegenschaften der Bundeswehr so schnell wie möglich einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen. Da das Land Niedersachsen keinen Anschlußbedarf geltend gemacht hat, führt die Oberfinanzdirektion Hannover bereits intensive Verwertungsgespräche mit der Stadt Cuxhaven. Von besonderer Bedeutung ist dabei die der Stadt Cuxhaven als Trägerin der Planungshoheit obliegende Festlegung der künftig in Betracht kommenden zivilen Nutzungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich des von Ihnen angesprochenen, noch von der Standortverwaltung genutzten Stabsgebäudes besteht Einvernehmen mit der Stadt über die Anschlußnutzung als Verwaltungsgebäude. Die Oberfinanzdirektion Hannover ermittelt derzeit den Verkehrswert und wird der Stadt sodann ein Kaufangebot unterbreiten.

Für die ebenfalls noch im Ressortvermögen der Bundeswehrverwaltung befindliche Grimershörnkaserne, auf deren Gelände sich auch denkmalgeschützte Gebäude befinden, liegt noch kein konkretes Konzept für eine zivile Anschlußnutzung vor. An dem Gebäude Nummer 8 besteht Anschlußbedarf des Bundes für Zwecke des Bundesgrenzschutzes. Es ist noch offen, ob die Stadt die Kaserne insgesamt oder Teilbereiche selbst oder über eine noch zu gründende Auffang- und Entwicklungsgesellschaft erwerben möchte. Sobald die künftigen Nutzungen absehbar sind, wird die Oberfinanzdirektion Hannover auf dieser Grundlage den Verkehrswert ermitteln und die Verwertung durchführen.

Sofern die Voraussetzungen für einen Verkauf im Zeitpunkt der Freigabe der Liegenschaften durch die Bundeswehr noch nicht vorliegen, wird sich der Bund zur Vermeidung von Leerständen um Zwischennutzungen im Wege der – ggf. befristeten – Vermietung/Verpachtung bemühen.

19. Abgeordneter
Gunter Huonker
(SPD)
- Wie sind die Aussagen des Bundeskanzlers vom 25. August 1994, es sei „für jedermann erkennbar, daß wir hier mitten in einer Diskussion stehen“, und man werde nach der Bundestagswahl prüfen, was die Kasse hergebe, mit dem von der Bundesregierung am 14. Februar 1992 im Bundesrat abgegebenen Versprechen zu vereinbaren, die „Bundesregierung wird deshalb nach Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1992 innerhalb dieser Legislaturperiode Vorschläge zu der Frage unterbreiten, inwieweit innerhalb des Dualen Systems des Familienlastenausgleichs auch das Kindergeld weiter erhöht werden kann“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. September 1994

Wie in der Erklärung im Bundesrat am 14. Februar 1992 angesprochen, ist die Höhe des Kindergeldes im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem des Familienlastenausgleichs und der Weiterentwicklung des Dualen Systems zu sehen.

In ihrer Stellungnahme zum 5. Familienbericht hat die Bundesregierung am 15. Juni 1994 folgende Leitlinien für die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich beschlossen:

1. Verbesserung der steuerlichen Förderung der Familie.
2. Stärkere Ausrichtung der Transferleistungen für die Familien auf Einkommen und Kinderzahl; die Leistungen müssen um so höher sein, je geringer das Einkommen und je größer die Kinderzahl in der Familie ist.
3. Anpassung des Familienlastenausgleichs an die wirtschaftliche Entwicklung in angemessenen Abständen.

20. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)
- Welche verfassungsmäßigen Konsequenzen (z. B. Anpassung der Treuhandrichtlinie vom 22. Juni 1993) hat die Bundesregierung bisher daraus gezogen, daß nunmehr auch nach ihrem und dem Willen der Koalitionsfraktionen und nachdem die Fraktion der SPD dies seit langem gefordert hat, juristische Personen in das geplante Siedlungskaufprogramm im Rahmen der Verwertung bisheriger sog. volkseigener landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe einbezogen werden sollen, und für wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen, die bisher langfristig an juristische Personen verpachtet sind, sind bis jetzt Kaufoptionen erteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. August 1994

Im Hinblick auf die noch offene Gestaltung eines Siedlungskaufs im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und der derzeitigen Verpachtungssituation (am 31. Juli 1994 hatten die juristischen Personen 60% der THA-Flächen langfristig gepachtet) waren „verwaltungsmäßige Konsequenzen“ nicht notwendig.

Zu den bisher abgeschlossenen langfristigen BVVG-Pachtverträgen wurden Kaufoptionen mit dieser Gruppe nicht vereinbart.

21. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es verfassungsrechtlich für zulässig, statt einer umfassenden Neuregelung die heutige Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums über den 1. Januar 1996 hinaus zu verlängern, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 25. September 1992 ausdrücklich „gleichheitswidrige Progressionssprünge“ ablehnt, wie sie die jetzige Übergangsregelung mit einer Grenzbelastung von über 60% bzw. ab 1995 über 50% für Personen mit einem Einkommen knapp oberhalb des Existenzminimums enthält, oder traut sich die Bundesregierung eine eigene Beurteilung dieser verfassungsrechtlichen Frage nicht zu und muß daher auf die von ihr eingesetzte Kommission verweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Die Bundesregierung wird rechtzeitig einen Vorschlag für eine verfassungskonforme Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums ab dem Veranlagungszeitraum 1996 vorlegen. Eine Verlängerung der Übergangsregelung in ihrer jetzigen Form über den Veranlagungszeitraum 1995 hinaus ist hierbei nicht vorgesehen.

22. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die unbegrenzte steuerliche Berücksichtigung von Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten als Sonderausgaben in einem eklatanten Widerspruch zu unserer Steuersystematik steht, weil dadurch die Trennung von betrieblicher bzw. beruflicher und privater Sphäre völlig aufgegeben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Unter Beachtung der steuersystematisch wichtigen Trennung zwischen betrieblich/beruflich und privat veranlaßten Aufwendungen ist die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Aufwendungen für rentenversicherungspflichtige hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse zutreffend bei den Sonderausgaben in § 10 des Einkommensteuergesetzes eingeordnet worden. Eine Anhebung des bisher auf 12 000 DM begrenzten Höchstbetrags für den Abzug derartiger Aufwendungen würde daran nichts ändern.

23. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Sind nach Auffassung der Bundesregierung Presseartikel zutreffend, nach denen in Deutschland gestohlene Pkw in Ostblockstaaten sichergestellt wurden, aber dort immer noch auf ihre Rückbeförderung warten oder unter Zeitwert vor Ort verkauft werden, und sind es wirklich über 50 000 Pkw?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. September 1994

Behauptungen zur Anzahl der in Osteuropa sichergestellten Fahrzeuge deutscher Herkunft sind zu pauschal und nicht belegbar. Die in den Medien genannten Zahlen (10 000 bis 50 000 Fahrzeuge) sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung weit überhöht.

Im Jahr 1993 wurde dem HUK-Verband die Sicherstellung von 4 288 in Deutschland gestohlener Kraftfahrzeuge aus den osteuropäischen Staaten gemeldet. Davon wurden im Jahr 1993 1 410 Fahrzeuge nach Deutschland zurückgeführt, 184 Fahrzeuge wurden vor Ort aus wirtschaftlichen Gründen im Auftrag des HUK-Verbandes verkauft. Über Verkäufe unter Zeitwert vor Ort liegen keine Erkenntnisse vor.

Das Verfahren von der Sicherstellung des Fahrzeugs bis zur Rückführung gestaltet sich meist sehr langwierig und kann bis zu einem Jahr dauern. Die Gründe dafür liegen u. a. in der umständlichen bürokratischen Abwicklung sowie an abweichenden gesetzlichen Bestimmungen. In einigen osteuropäischen Ländern ist unter bestimmten Bedingungen gutgläubiger Erwerb auch an gestohlenen Sachen möglich.

24. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Sind durch diesen Sachverhalt nach Auffassung der Bundesregierung die Prämien in der Teilkaskoversicherung für die Autofahrer künstlich in die Höhe getrieben worden, oder wird dieses noch geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. September 1994

Es entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang die verursachten Schadens- und Regulierungsaufwendungen die Prämiengestaltung der Versicherungsunternehmen in der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung beeinflusst haben oder beeinflussen werden.

Die Prämien und Bedingungen in der Kraftfahrzeugkaskoversicherung unterliegen nicht der staatlichen Genehmigung. Bei laufenden Verträgen sind Prämienänderungen, d. h. Erhöhungen, aber auch Ermäßigungen nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen möglich.

Die Prämiengestaltung ist ein wichtiges Element in der Absatzstrategie der Versicherungsunternehmen. Hier ist davon auszugehen, daß der funktionierende Wettbewerb zwischen den über 100 Versicherungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die die Fahrzeugversicherung betreiben, auch mögliche Prämienänderungen aufgrund bestimmter Schadensverläufe für den Verbraucher positiv beeinflusst.

Nach Angaben des HUK-Verbandes beläuft sich der Aufwand für die Leistungsart Totaldiebstahl – in 1993 – auf durchschnittlich rund 12% der geleisteten Gesamtschadensaufwendungen der Versicherungsunternehmen in der Kaskoversicherung (1993 etwa 13,5 Mrd. DM). Der weitaus größte Teil der Aufwendungen beruht auf Unfallschäden.

25. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um diesen Grund für Tarifierhöhungen der Versicherungen künftig auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. September 1994

Der liberalisierte europäische Versicherungsmarkt, der die Produktvielfalt und den Wettbewerb zwischen den Versicherungsunternehmen auch in der Bundesrepublik Deutschland erhöht, schließt gerade um dieser Vorteile willen staatliche Eingriffe in die Preis- und Produktgestaltung der Fahrzeugversicherer aus. Die Tarifgenehmigung wurde hier bereits 1985 endgültig abgeschafft und die Bedingungsgenehmigung mit Inkrafttreten des 3. Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz.

Für die Rückführung gestohlener Fahrzeuge aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks ist der Eigentümer des Fahrzeugs verantwortlich. Dies ist in der Regel der vormalige Besitzer oder der Kfz-Versicherer, der Ersatz für das gestohlene Fahrzeug geleistet hat. Die Rückholung, die mit schwierigen (zivil-)rechtlichen Fragen verbunden sein kann, wird entweder vom HUK-Verband oder von Privatpersonen durchgeführt.

Auf Initiative der Bundesregierung wird im Rahmen der Anpassung der EG-Richtlinie 74/61/EWG die obligatorische Einführung der elektronischen Wegfahrsperrung in den zuständigen Gremien der Europäischen Union behandelt. Diese Vorrichtung ist das zur Zeit wirksamste technische Mittel zur Bekämpfung des Kfz-Diebstahls.

Im Rahmen der mit der Bundesregierung geführten Gespräche hat die Automobilindustrie zugesagt, spätestens ab dem 1. Januar 1995 die elektronische Wegfahrsperrung für fast alle Neufahrzeuge anzubieten, die meisten Hersteller serienmäßig.

26. Abgeordneter **Ernst Waltemathe** (SPD) Unter Annahme welcher Ansätze für einigungsbedingte Einsparungen, Umschichtungen und Abgabenerhöhungen sowie für Transferleistungen in die neuen Länder kommt die Bundesregierung bezogen auf den Bundeshaushalt 1994 zu einem einigungsbedingten Teil des Defizits in Höhe von 10 bis 20 Mrd. DM (Drucksache 12/7991, S. 16)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Ein einigungsbedingter Teil des Defizits im Bundeshaushalt 1994 von 10 bis 20 Mrd. DM ergibt sich, wenn man der einigungsbedingten Nettobelastung des Bundes von etwa 110 Mrd. DM den Wegfall teilungsbedingter Kosten, Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der Einheit und den Großteil der im Haushalt realisierten Einsparungen gegenüberstellt.

Ergänzend darf ich auf die Antworten auf die Fragen 27 und 28 des Kollegen Helmut Esters in Drucksache 12/8372 hinweisen.

- | | |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 27. Abgeordneter
Ernst Waltemathe
(SPD) | Wie stellt sich die entsprechende Berechnung des einigungsbedingten Teils des Defizits für den Entwurf des Bundeshaushalts für 1995 dar? |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Eine Berechnung für 1995 wird nicht angestellt. Insbesondere nach der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird die Festlegung von Annahmen und deren Quantifizierung zu einer vollends hypothetischen Rechnung.

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD) | Bedeutet die Antwort vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, auf die Frage „Wollen Sie zum Ausgleich (der Mindereinnahmen durch die Steuerfreistellung des Existenzminimums) auch die Mehrwertsteuer erhöhen? – Waigel: Was wir jedenfalls nicht machen dürfen, ist eine Erhöhung der Steuerlast über das hinaus, was beschlossen ist. Man wird im Steuerrecht nie Umschichtungen ausschließen können“ (DIE ZEIT vom 4. August 1994), daß der Bundesminister der Finanzen eine Anhebung der Mehrwertsteuer für diesen Zweck in Erwägung zieht? |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Das Existenzminimum wird im Rahmen eines leistungsgerechten Einkommensteuertarifs ab 1996 dauerhaft steuerfrei gestellt werden. Zur Finanzierung sollen wachstumsbedingte Steuernehreinnahmen dienen. Darüber hinaus soll die vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, eingesetzte Kommission unabhängiger Sachverständiger im Herbst dieses Jahres Vorschläge, auch zur Gegenfinanzierung, vorlegen.

- | | |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD) | Bedeutet die Ankündigung vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, „die jetzt geltende Übergangslösung der Steuerbefreiung des Existenzminimums für Geringverdiener muß zu einer neuen Dauerregelung werden“ (Bild am Sonntag vom 21. August 1994), daß der Bundes- |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

minister der Finanzen auch über den 1. Januar 1996 hinaus den mit der Übergangsregelung geschaffenen besonderen Einkommensbegriff der „Erwerbsbezüge“ mit der steuerlichen Erfassung der normalerweise steuerfreien Teile der Renten im Einkommensteuerrecht fortführen will, oder muß der Bundesminister der Finanzen erst die Veröffentlichungen des Ergebnisses der von ihm eingesetzten Kommission abwarten, um erläutern zu können, was sich inhaltlich hinter seiner Ankündigung verbirgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1994

Die Hinzurechnungen nach § 32d Abs. 2 EStG führen nicht zu einer Besteuerung hinzugerechneter Beträge wie z. B. des steuerfreien Teils der Renten. Sie haben in keinem Fall eine Steuerbelastung sonst steuerfreier Einkommen zur Folge.

In der von Ihnen zitierten Aussage des Bundesministers der Finanzen wird zum Ausdruck gebracht, daß die Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums ab dem Veranlagungszeitraum 1996 durch eine den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechende neue Dauerregelung ersetzt werden wird. Eine Fortsetzung der bis Ende 1995 befristeten Übergangsregelung in ihrer jetzigen Form ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

30. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Trifft es zu, daß kürzlich von einem Arbeitskreis des Bundesministeriums für Forschung und Technologie eine DIN-Norm für Dieselmotorkraftstoff auf Pflanzenbasis erarbeitet wurde, und bis wann ist mit ihrer Verabschiedung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. September 1994

Seit Juni 1994 gibt es die DIN V 51606 „Dieselmotorkraftstoff aus Pflanzenölmethylester (PME)“. Diese Vornorm wurde im Fachausschuß Mineralöl- und Brennstoffnormung des Normenausschusses Materialprüfung im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. erarbeitet.

Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN nicht als Norm herausgegeben wird. Vornormen befassen sich mit Gegenständen, die normungswürdig sind. Daran knüpft sich die Erwartung, daß Vornormen zum geeigneten Zeitpunkt und nach notwendigen Veränderungen nach dem üblichen Verfahren in eine Norm überführt oder ersatzlos zurückgezogen werden.

31. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Auf welchen Annahmen über die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Steuereinnahmen, der Ausgaben und der Neuverschuldung beruht die Aussage vom Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, „im Wirtschaftsministerium sei errechnet worden, daß es durch Einsparungen und stärkeres Wirtschaftswachstum im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1998 zusätzliche Spielräume von 50 Mrd. DM gebe“ (dpa Nr. 502 vom 22. August 1994)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 2. September 1994**

Die Überlegungen beruhen auf der mittelfristigen Finanzentwicklung für die Gebietskörperschaften bis 1998, wie sie dem Finanzplanungsrat auf seiner Sitzung am 9. Juni 1994 vorlag. Hierbei wird unterstellt, daß alle Gebietskörperschaften strikte Ausgabendisziplin wahren und gemäß der Empfehlung des Finanzplanungsrates den jährlichen Ausgabenanstieg bis 1998 auf 3% begrenzen. Bezüglich der Steuereinnahmenentwicklung wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zugrunde gelegt. Die Steuerschätzung wiederum, die grundsätzlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums vom bestehenden Steuerrecht ausgeht, basiert auf der mittelfristigen Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die für die Zeit von 1993 bis 1998 eine durchschnittliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von nominal 5% und real 2,5% unterstellt. Unter diesen Voraussetzungen würde das Finanzierungsdefizit aller Gebietskörperschaften kontinuierlich zurückgehen und bis 1998 bei unveränderten Annahmen rein rechnerisch fast vollständig abgebaut sein; der Anteil am BIP betrüge dann nur noch 0,5%.

32. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Bedeutet die Aussage vom Bundesminister für Wirtschaft Dr. Günter Rexrodt, auf einem Forum des Bundesministeriums für Wirtschaft am 22. August 1994, nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft gebe es im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1998 einen Spielraum von 50 Mrd. DM für Steuerensenkungen (dpa Nr. 502 vom 22. August 1994), daß Bundesminister Dr. Günter Rexrodt es für vertretbar hält, die bisher projektierte Neuverschuldung in der angegebenen Größenordnung zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 2. September 1994**

Die Konsolidierung der Staatsfinanzen ist nur durch eine strikte Ausgabendisziplin zu erreichen. Sie dient dem Ziel, die öffentlichen Defizite zurückzuführen und Steuerensenkungsspielräume zu erarbeiten, um über eine Absenkung der im internationalen Vergleich zu hohen Abgabquote private Initiative und damit wirtschaftlich dynamische Kräfte besser zur Entfaltung kommen zu lassen. Gleichzeitig bliebe der Zwang zur Sparsamkeit erhalten, denn ein finanzieller Spielraum für zusätzliche Ausgabenwünsche stünde erst gar nicht zur Verfügung.

Ausmaß und Geschwindigkeit von Steuersenkungen hängen davon ab, inwieweit sich auch Länder und Gemeinden an der im Finanzplanungsrat vereinbarten 3% Ausgabenlinie orientieren und wie stark sich die wirtschaftliche Dynamik entwickelt, die wiederum von der Ausgestaltung der Finanzpolitik abhängt. Angesichts dieser Interdependenzen ist eine rechnerische Gleichsetzung von Steuersenkungen und Defiziterhöhungen nicht sinnvoll. Das hat sich auch bei der letzten großen Tarifreform 1986 bis 1990 gezeigt, als Steuersenkungen und Defizitabbau Hand in Hand gingen.

33. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Ist die Aussage vom Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, vom 22. August 1994, daß sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1998 zusätzliche Spielräume für Steuersenkungen von 50 Mrd. DM ergeben (dpa Nr. 502 vom 22. August 1994) so zu verstehen, daß sich im Zeitraum 1995 bis 1998 insgesamt ein zusätzlicher Spielraum von 50 Mrd. DM ergibt, oder handelt es sich um einen spätestens 1998 in vollem Umfang eintretenden jährlichen Steuersenkungsspielraum von 50 Mrd. DM?
34. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Wieviel bleibt nach der von der Bundesregierung baldmöglichst versprochenen Aufhebung des Solidaritätszuschlags von dem vom Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, angegebenen Steuersenkungsspielraum nach Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft übrig für eine Senkung der Unternehmensteuern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 2. September 1994**

Die vom Finanzplanungsrat am 9. Juni 1994 diskutierten Überlegungen zur mittelfristigen Finanzentwicklung bis zum Jahr 1998 zeigen deutlich, daß Handlungsspielräume für Abgabenerlastungen erst noch erarbeitet werden müssen. Sie sind nur durch strikte Ausgabenbegrenzung und deutliche Rückführung des Anteils der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu schaffen. Entsprechend dem mittelfristigen Szenario, das eine Steuereinnahmeentwicklung bei unverändertem Steuerrecht gemäß den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung sowie eine Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf 3% unterstellt, würden sich Steuersenkungsspielräume eher in der zweiten Hälfte des Finanzplanzeitraums ergeben. Aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen sollten Handlungsspielräume so bald wie möglich genutzt werden, ohne die Konsolidierungsanstrengungen zu gefährden. Ziel ist es, die wirtschaftliche Basis und damit auch die Basis für Steuereinnahmen zu verbreitern.

Bestandteil der Überlegungen einer zukünftigen Steuerreform ist die jährliche Überprüfung des Solidaritätszuschlags auf seine Notwendigkeit hin. Ein fester Termin für einen Abbau kann aber aus Gründen der finanzpolitischen Solidarität noch nicht genannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung das vom Deutschen Bauernverband mit Nachdruck geforderte und vom Bundesvorstand der CDU am 16. Mai 1994 in einem agrarpolitischen Leitfaden angekündigte „Allgemeine Agrarkreditprogramm“ des Bundes nicht mehr weiterverfolgt, und was sind die Gründe für diesen möglicherweise eingetretenen Sinneswandel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 1. September 1994**

Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck die auch vom Deutschen Bauernverband unterstützte Zielsetzung, die einzelbetriebliche Investitionsförderung weiter zu verbessern, damit landwirtschaftliche Betriebe zu leistungs- und wettbewerbsfähigen Unternehmen entwickelt werden können, die zugleich umweltbewußt und marktorientiert wirtschaften. Bestandteil der Verbesserung der Förderung ist es, die bestehenden Förderungsgrundsätze – im Sinne eines allgemeinen Agrarkredits – zu straffen und zu vereinfachen und so zusammenzuführen, daß auf längere Sicht nach dem Auslaufen der für die neuen Länder geltenden Sonderregelungen im ganzen Bundesgebiet einheitliche Förderungsgrundsätze gelten. Hierzu hat die Bundesregierung bereits die entsprechenden Arbeiten mit den Ländern aufgenommen.

Voraussetzung für die Verbesserung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist die Änderung der EU-Effizienzverordnung, über die gegenwärtig in Brüssel verhandelt wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verhandlungen so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß die Förderung für die alten Bundesländer bereits 1995 verbessert werden kann.

36. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung endlich ihre Ankündigungen wahr machen und die Düngeverordnung auf den Weg bringen, damit sie im Interesse der Umwelt und des Gewässerschutzes angewendet werden kann, nachdem nunmehr bereits mehr als zwei Jahre seit der Vorlage des ersten Arbeitsentwurfs vergangen sind, die Bundesregierung am 24. März 1994 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/7162) erklärt hat, daß die fachlichen Vorabstimmungen abgeschlossen seien und die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“ erst in diesen Tagen eine „konsequente Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie durch eine Düngeverordnung“ angemahnt hat, und was sind die Gründe für die zeitlichen Verzögerungen bzw. die Nichtumsetzung geltenden EU-Rechts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. September 1994**

Die Bundesregierung wird den Entwurf der Düngeverordnung dem Bundesrat zuleiten, wenn die Abstimmung zwischen den Ressorts abgeschlossen ist. Insoweit gelten diesbezügliche Aussagen in der Antwort vom 24. März 1994 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/7162) fort.

Der Forderung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“ nach Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie ist de facto bereits teilweise entsprochen. Die gute fachliche Praxis der Düngung ist schon seit 1989 geltendes Recht (§ 1a des Düngemittelgesetzes). Die Entwicklung des Handelsdüngerverbrauchs deutet an, daß den grundsätzlichen Regeln einer bedarfsgerechten Düngung zunehmend Rechnung getragen wird. Auch in den Ländern werden im Rahmen der dortigen Beratungsmöglichkeit und bei Förderungsmaßnahmen bereits die jetzigen Vorgaben einer bedarfsgerechten Düngung berücksichtigt.

Die in der EG-Nitrat-Richtlinie geforderte Festlegung von Obergrenzen für die Stickstoffdüngung mit Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft konnte bislang nicht erfolgen, da die entsprechende Rechtsgrundlage fehlte. Sie ist mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Vermeidung und Beseitigung von Abfällen durch eine entsprechende Änderung des Düngemittelgesetzes geschaffen worden. Der Verordnungsentwurf sieht entsprechende Obergrenzen vor, so daß die Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie, soweit die Düngung betroffen ist, nunmehr vollständig erfolgen kann.

37. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen seitens des Bayerischen Bauernverbandes, die landwirtschaftlichen Einkommen über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Agrarprodukte und/oder Lebensmittel zu verbessern, in agrar-, wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht, und prüft die Bundesregierung die Umsetzung solcher Forderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. September 1994**

Die Bundesregierung hält zwar das hinter der Forderung des Bayerischen Bauernverbandes stehende Anliegen, die landwirtschaftlichen Einkommen zu verbessern, aus agrarpolitischer Sicht für verständlich. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf Nahrungsmittel nicht der geeignete Weg sein kann, um der Landwirtschaft entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Eine solche Maßnahme wäre, abgesehen von den Schwierigkeiten ihrer technischen Umsetzung, insbesondere unter wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten bedenklich, weil sie am Grundbedarf der Bürger ansetzen würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

38. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung nicht auch für sinnvoll, wenn in den neuen Bundesländern ein Träger für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Weißensee – gerade in einer Zeit, wo der Arbeitsmarkt stark angeschlagen ist – eine Maßnahme „Aufarbeitung von Maschinen und Geräten für Entwicklungsländer“ mit 15 Arbeitnehmern, die mit hohem persönlichen Engagement wertvolle Arbeit leisten, ins Leben gerufen hat, sie bereits seit über zwei Jahren mit Erfolg durchführt und schon neun Maschinen für Kamerun verschickt hat, diese Maßnahme für weitere Jahre durchführen will und nun daran zu scheitern droht, daß für den Erwerb von einfachen, aus Fremdfirmen ausgesonderten Maschinen zur Aufarbeitung in dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme keine Fördermittel zur Verfügung stehen, daß diese Maßnahme fortbestehen soll, und wenn ja, wie gedenkt sie eine solche gemeinnützige und für die Bundesrepublik Deutschland werbeträchtige Arbeit kurzfristig finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 1. September 1994**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß es grundsätzlich sinnvoll ist, im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgesonderte Maschinen für einen Verbleib in Entwicklungsländern aufzuarbeiten.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat berichtet, daß die ABM in Trägerschaft der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Weißensee ab 18. Mai 1994 für die Dauer eines Jahres mit den genannten Tätigkeitsinhalten vom Arbeitsamt Berlin VII bewilligt wurde. Im Rahmen der ABM-Förderung werden nur Zuschüsse zu den Lohnkosten der beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt. Der sächliche Aufwand wurde bisher vom Land Berlin über das „Arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm“ finanziert.

Die aufzuarbeitenden Maschinen erhielt der Träger bisher unentgeltlich. Nunmehr verlangen, nach Darstellung des Trägers, die die Maschinen abgebenden Betriebe eine Entschädigung für beispielsweise die mit der Demontage verbundenen Aufwendungen. Um den Erwerb der Maschinen zu finanzieren, wollte der Träger Fördermittel – und zwar zunächst nicht bei der Bundesanstalt – akquirieren.

An das zuständige Arbeitsamt hat sich der Träger bisher nicht gewandt und auch keinen entsprechenden Antrag auf Sachkostenförderung gestellt. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, im Rahmen der den Arbeitsämtern zur Verfügung gestellten finanziellen Kontingente für die verstärkte Förderung nach § 96 AFG solche sächlichen Aufwendungen zu übernehmen, soweit sie notwendig für die Durchführung der Maßnahme sind und soweit andere Fördermittel (z. B. Aufstockung durch das Land Berlin) nicht erschlossen werden können. Hierzu hätte der Träger einen Ergänzungsantrag beim zuständigen Arbeitsamt zu stellen, Umfang und

Notwendigkeit der benötigten Finanzmittel darzulegen und zu begründen, daß die ursprünglich gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht mehr gesichert ist und er außerstande ist, die Finanzierungslücke aus Eigen- oder Drittmitteln zu schließen. Über einen derartigen Ergänzungsantrag hätte das Arbeitsamt Berlin VII in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

39. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die von der Deutschen Rentenversicherung vertretene Rechtsauffassung (Fachmitteilungen der Deutschen Rentenversicherung, Ausgabe 94/8), daß es für ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe bzw. der Zollverwaltung der früheren DDR, zu deren Renten in der DDR ein Zuschlag als zusätzlicher Steigerungsbetrag gemäß § 48 Abs. 2 der 1. Rentenverordnung gezahlt wurde, nicht bei der Anwendung des § 307 a SGB VI bleiben kann, sondern eine neue Rentenberechnung nach § 307 b SGB VI vorgenommen werden muß, weil dieser Steigerungsbetrag, der bei der Bestandsrentenumwertung nach § 307 a SGB VI als Teil der Rente berücksichtigt wurde, nach § 2 Abs. 3 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes als in einem Versorgungssystem erworben angesehen werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. September 1994**

Die Bundesregierung teilt die von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung vertretene Rechtsauffassung (Fachmitteilungen der Deutschen Rentenversicherung, Ausgabe 94/8 Blatt 1), daß es für Angehörige der bewaffneten Organe bzw. der Zollverwaltung der ehemaligen DDR, zu deren Renten zu DDR-Zeiten ein zusätzlicher Steigerungsbetrag (BO-Zuschlag) gewährt worden ist, nicht bei der pauschalen Umwertung gemäß § 307 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) verbleibt; vielmehr ist für sie – wie für Berechtigte aus deren in einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem der ehemaligen DDR erworbenen Anprüchen nach § 307 b Abs. 5 oder Abs. 6 SGB VI zunächst maschinell ein vorläufiger anpassungsfähiger Rentenbetrag ermittelt wurde – eine individuelle Rentenberechnung nach § 307 b Abs. 1 bis 3 SGB VI durchzuführen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 307 b Abs. 4 SGB VI in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG). Damit ist sichergestellt, daß die Vorschriften, die für die nach dem AAÜG überführten Ansprüche maßgebend sind, immer dann anzuwenden sind, wenn im Einzelfall festgestellt wird, daß in einer nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets berechnete Rente Zeiten der Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem berücksichtigt worden sind; bei Personen, die ohne Anspruch aus einem Sonderversorgungssystem ausgeschieden sind und vor der Überführung der erworbenen Anwartschaften in die Rentenversicherung (31. Dezember 1991) bereits Rente bezogen haben, kommt dies in dem zusätzlichen Steigerungsbetrag zum Ausdruck.

40. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Wenn ja, wie viele Rentnerinnen und Rentner sind davon betroffen, und wie wird sich diese Neuberechnung auf die Höhe der Renten dieser Personengruppe auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. September 1994**

Nach Auskunft der Datenstelle des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger waren am 31. Dezember 1991 für die gesamte Rentenversicherung 7333 Fälle mit einem BO-Zuschlag im Bestand, davon entfielen auf die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) 4777 Fälle, von denen eine nicht bezifferbare Anzahl wegen des gleichzeitigen Anspruchs auf Zusatzversorgung bereits früher erkannt und nach § 307b SGB VI behandelt worden ist.

Die Anzahl der im maschinellen Verfahren nach § 307a SGB VI umgewerteten Renten mit einem BO-Zuschlag ist nicht bekannt, weil bei der Kennzeichnung der Fälle ein derartiges Unterscheidungsmerkmal nicht vorgesehen war. Erkennt der Rentenversicherungsträger im Einzelfall, daß die Umwertung zu Unrecht nach § 307a SGB VI erfolgt ist, hat er nach den Regelungen des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) von Amts wegen eine Neuberechnung nach § 307b SGB VI durchzuführen.

Diese Neuberechnung ist in aller Regel für die Berechtigten vorteilhaft, weil bei der Rentenbewertung nach § 307a Abs. 2 SGB VI nur der Verdienst bis maximal 600 M monatlich berücksichtigt worden ist und der dem BO-Zuschlag zugrundeliegende Verdienst über 600 M nur in dem – nicht anpassungsfähigen und ab 1996 abzuschmelzenden – Auffüllbetrag nach § 315a SGB VI enthalten ist. Bei einer Neuberechnung sind demgegenüber auch Verdienste über 600 M bei der Feststellung der dann voll dynamischen Rente zu berücksichtigen, so daß selbst in Fällen, in denen eine Einkommensbegrenzung vorzunehmen ist, bei der Rentenberechnung in aller Regel ein höheres Einkommen zugrunde zu legen ist. Werden im Einzelfall die bisher gezahlten Rentenbeträge durch die neuberechnete Rente nicht sofort erreicht, wird die zuletzt gezahlte Rente so lange weitergezahlt, bis die neuberechnete Rente den weiterzuzahlenden Betrag durch Dynamisierung erreicht.

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>41. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)</p> | <p>Was versteht der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung unter einer „gerechten Lastenverteilung der Kosten für die deutsche Einheit“ (vgl. Bundesminister Dr. Norbert Blüm in Bonner General-Anzeiger vom 27. August 1994, S. 5), und was macht für ihn die angeblich bestehende ungerechte Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern aus?</p> |
| <p>42. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)</p> | <p>Mit welchen Zahlen begründet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung seine Meinung?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. September 1994**

Die Beiträge der Haushalte von Bund und alten Ländern (einschl. der Gemeinden) zur Finanzierung der deutschen Einheit liegen weit auseinander. Während die alten Länder (einschl. der Gemeinden) 1995 von einem West-Ost-Bruttotransfer von insgesamt 198 Mrd. DM lediglich 14 Mrd. DM aufbringen, werden aus dem Bundeshaushalt 152 Mrd. DM

für die neuen Länder bereitgestellt; die restlichen 32 Mrd. DM werden von den Sozialversicherungsträgern und der EG aufgebracht. Nach Abzug der Steuer- bzw. Verwaltungsmehreinnahmen des Bundes aus den neuen Ländern betragen die Nettotransfers insgesamt 153 Mrd. DM, der (Netto)Anteil des Bundes beläuft sich auf rd. 107 Mrd. DM.

Diese Lastenverteilung entspricht in keiner Weise den etwa gleich großen Haushaltsvolumina des Bundes einerseits und der alten Länder (einschl. der Gemeinden) andererseits.

Die ungleichgewichtige Belastung von Bund und alten Ländern einschließlich ihrer Gemeinden läßt sich insbesondere durch die Defizitquote (Finanzierungsdefizit in v. H. der Ausgaben) und die Zinsausgabenquote (Zinsausgaben in v. H. der Ausgaben) belegen. Dabei bildet der Vergleich der Defizitquoten eher die kurzfristigen Belastungsunterschiede zwischen den Ebenen ab, während sich in der Zinsausgabenquote die auf lange Sicht entstandenen Belastungen der beiden Ebenen widerspiegeln.

Die Defizitquote des Bundes betrug 1993 14,6 v. H., die der alten Länder einschließlich ihrer Gemeinden lediglich 5,8 v. H. Nach einer Projektion des Bundesministeriums der Finanzen, der die Haushalts- und Finanzpläne von Bund und Ländern zugrundeliegen, lauten die beiden Quoten für 1995 14,5 v. H. bzw. 7 v. H.

Die Zinsausgabenquote steigt nach dieser Projektion beim Bund von 1993 bis 1995 von 10,0 v. H. auf 11,5 v. H. Berücksichtigt man dazu noch die beträchtlichen Zinserstattungen, die der Bund an seine Sonderrechnungen (z. B. den Erblastentilgungsfonds) leistet, so erhöht sich die Quote im gleichen Zeitraum von 12,4 v. H. auf 20,5 v. H. Die Zinsausgabenquote der alten Länder einschließlich ihrer Gemeinden nimmt von 1993 bis 1995 lediglich von 6,7 v. H. auf 7 v. H. zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.) Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die Zunahme des militärischen Flugverkehrs über Mittelbaden, den Landkreisen Schwäbisch-Hall und Main-Tauber sowie dem Harz in jüngster Zeit, und welche Rolle spielen Kurbetrieb und Fremdenverkehr bei der Auswahl von Tiefflugzonen und der Erstellung von Überflugregeln und -plänen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 6. September 1994

Eine generelle Zunahme des militärischen Flugverkehrs über Mittelbaden, den Landkreisen Schwäbisch-Hall und Main-Tauber sowie dem Harz in jüngster Zeit ist nicht erkennbar. Kurbetriebe und Fremdenverkehr führen nicht zu einer Luftraumbeschränkung. Überflugverbote für bestimmte Objekte, Orte oder Räume führen zu einer Verdrängung des Luftverkehrs in andere Gebiete. Je größer die Zahl der Überflugverbote

ist, um so stärker ist dieser Verdrängungseffekt. Dadurch kommt es zwangsläufig zu einer Kanalisierung des Luftverkehrs, was wiederum in den betroffenen Gebieten zu einer Erhöhung der Lärmkonzentration und des Zusammenstoßrisikos führt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es über 3 000 Krankenanstalten im ländlichen Bereich, ca. 2 200 Heilbäder/Kurorte und staatlich anerkannte Luftkurorte sowie Tausende von Alten- und Pflegeheimen und Fremdenverkehrszentren. Bei einer derartig großen Zahl von Überflugverboten würde praktisch ein Flugbeschränkungsgebiet an das andere grenzen, und es bliebe letztlich fast kein nutzbarer Luftraum übrig.

44. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.) Trifft es zu, daß neue Nachtflugrouten und Tiefflugkorridore in den Regionen Schwäbisch-Hall und Main-Tauber vom Bundesministerium der Verteidigung ohne Anhörung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages festgelegt worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 6. September 1994

Es trifft nicht zu, daß in den Landkreisen Schwäbisch-Hall und Main-Tauber neue Nachttiefflugstrecken festgelegt worden sind. Diese Strecken bestehen bereits seit Mitte der 60er Jahre.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages bereits im März 1994 von der Absicht unterrichtet, das Nachttiefflugsystem nach Abzug der russischen Truppen aus den neuen Bundesländern im Hinblick auf die zu vollziehende Vereinheitlichung der Luftraumstruktur neu zu ordnen.

45. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.) Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung den Kur- und Fremdenverkehrsgemeinden und -betrieben in den betroffenen Regionen vor, um die durch die Fluglärmbelastung bedingten zurückgehenden Besucherzahlen und Einnahmen zu kompensieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 6. September 1994

Das Bundesministerium der Verteidigung vermag die Befürchtung, durch Tiefflüge würde es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs kommen, nicht zu teilen. Wenn sich der Tourismus sogar in den Gebieten zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt hat, in denen früher Flugbetrieb bis zu einer Mindestflughöhe von 75 m durchgeführt worden ist, sind für die Landkreise Schwäbisch-Hall und Main-Tauber keine schwerwiegenden Nachteile erkennbar. Daher wäre es den anderen Fremdenverkehrsregionen nur schwer zu vermitteln, daß es für bestimmte Gebiete eine Sonderregelung geben soll.

46. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (F.D.P.) Entsprechen die Nachrichten in der oberfränkischen Presse vom 6./7. August 1994 der Wahrheit, nach denen das Bundesministerium der Verteidigung eine „Tiefflugschneise“ im oberfränkischen

Raum zur Durchführung von Nachtübungsflügen einrichten will, und wenn ja, was veranlaßt die Bundesregierung in einem Fremdenverkehrsgebiet, aber auch in einem Gebiet mit einem erheblichen Strukturwandel aufgrund der Öffnung der östlichen Grenzen derartige Pläne zu verfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 31. August 1994**

Ja, sofern das Nachttiefflugsystem insgesamt betroffen ist. Dieses wird zur Zeit überarbeitet und enthält in der neuen Form einen Streckenabschnitt, der den oberfränkischen Raum berührt. Es handelt sich jedoch nicht um eine „Tiefflugschneise“ im oberfränkischen Raum.

Der für den Ausbildungsflugbetrieb zur Verfügung stehende Luftraum hat sich mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wesentlich vergrößert. Dadurch wird zusätzlich zur Reduzierung des Gesamtaufkommens insgesamt über der Bundesrepublik Deutschland eine geringere Flugdichte erreicht.

Die Luftwaffe hat bereits in der Vergangenheit mehr als 80% der Luftkampf-Ausbildungsflüge in das Ausland bzw. über See verlagert. Zur Aufrechterhaltung des Gesamtsystems „Luftverteidigung“ ist eine komplette Verlagerung nicht möglich, da das Zusammenwirken zwischen den fliegenden Waffensystemen, den bodengestützten Waffensystemen und der Führungsorganisation am Boden auch künftig ständige und praktische Übung erfordert.

Nachttiefflug ist möglich von Montag bis Freitag zwischen 30 Minuten nach Sonnenuntergang und 24.00 Uhr Ortszeit, Feiertage ausgenommen. In der Praxis wird in der Regel am Abend des Freitags nicht mehr geflogen. Da sich in den Sommermonaten die notwendige Nachtflugausbildung wegen des Sonnenuntergangs in die späten Abendstunden verschiebt, führt die Luftwaffe den größten Anteil der Nachtflugausbildung (75%) aus Rücksicht auf die Bevölkerung im Winterhalbjahr durch. Der größte Teil der Nachttiefflüge ist daher vor 22.00 Uhr beendet. Die Anzahl der pro Jahr im gesamten System durchgeführten Einsätze hat sich seit 1985 von ca. 4 200 auf ca. 1 700 im Jahr 1993 verringert. Für 1994 und die Folgejahre wird es im wesentlichen bei diesem Ansatz bleiben. Wegen des geringen Umfangs hat der Nachttiefflug in der öffentlichen Diskussion bisher eine völlig untergeordnete Rolle gespielt. Dies spiegelt auch die Beschwerdelage wider.

Das oberste Ziel des Bundesministeriums der Verteidigung ist eine ausgewogene Verteilung des Flugaufkommens auf alle Bundesländer. Daher wurden im Hinblick auf die, nach dem Abzug der russischen Truppen aus den neuen Bundesländern, mögliche Vereinheitlichung der Luftraumstruktur in der Bundesrepublik Deutschland unter Beteiligung aller betroffenen Länder Pläne zur Einbindung der neuen Bundesländer in das Nachttiefflugstreckensystem der alten Bundesländer entwickelt. Das mehrfach überarbeitete alte Streckensystem wurde inzwischen durch die Anbindung der neuen Länder auf eine Gesamtlänge von rund 4 000 km erweitert. Diese Veränderungen sollen zu einer räumlichen Entzerrung und somit insgesamt zu einer Entlastung führen.

Die entscheidenden Kriterien für die Streckenführung sind die Vermeidung von dichtbesiedelten Gebieten und Ballungsräumen sowie die Berücksichtigung von Belangen der Luftraumstruktur (z. B. Flugplatz-

kontrollzonen und Flugbeschränkungsgebiete). Eine vollständige Ausparung bewohnter Gebiete ist wegen der dichten Besiedlung der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.

Die Berücksichtigung eines bestimmten Fremdenverkehrsgebiets müßte nach dem Gleichheitsgrundsatz bei allen derartigen Gebieten gleichermaßen Anwendung finden und würde damit den Luftverkehr (allgemeine und militärische Luftfahrt) in einem nicht vertretbaren Maße einschränken, wenn nicht ganz zum Erliegen bringen.

Im übrigen ist der Anteil der Beschwerden über Nachttiefflug äußerst gering. Eine allgemeine Information zum Nachttiefflugsystem habe ich beigefügt.*)

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 47. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU) | Seit wann gibt es in Ostbayern Nachttiefflugkorridore, wie oft wurden dort Flüge durchgeführt, und gab es Beschwerden wegen Lärmbeeinträchtigung? |
| 48. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU) | Seit wann wurde in den bestehenden Nachttiefflugkorridoren der Raum Regensburg sowie das Gebiet des südlichen Landkreises Schwandorf überflogen, wie oft fanden solche Flüge statt, und gab es hier Beschwerden wegen Störung der Nachtruhe? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 1. September 1994

In der Bundesrepublik Deutschland wurde Mitte der 60er Jahre für den Nachttiefflug aus Flugsicherheitsgründen, aber auch im Interesse der Bevölkerung, ein Nachttiefflugsystem eingeführt.

Im bayerischen Raum wurden im Jahr 1993 weniger als 500 Nachteinsätze geflogen, d. h. auf den einzelnen Streckenabschnitt bezogen etwa 4 bis 20 Flüge pro Woche.

Wegen des geringen Umfangs hat der Nachttiefflug in der öffentlichen Diskussion bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Dies spiegelt auch die Beschwerdelage wider.

Im Jahr 1993 gingen insgesamt 130 Beschwerden ein, die den Nachtflugbetrieb (Flugbetrieb an Flugplätzen, Hubschrauberflugbetrieb und Nachttiefflug) betrafen.

Eine Statistik über das Beschwerdeaufkommen der einzelnen Streckenabschnitte ist nicht verfügbar.

- | | |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 49. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD) | Trifft es zu, daß im Bulletin „Informationsblatt über Beschaffungen der Bundeswehr“ Nr. B 55/5 das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung einen bilateralen deutsch-französischen Entwicklungsvertrag für eine gepanzerte Radfahrzeugfamilie mit Bewerbungsabgabe bis 31. Mai 1995 ausgeschrieben hat, obwohl die französische Seite sich bereits auf die Firma GIAT festgelegt hat, die ihrerseits als deutschen Partner |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

schon Kraus-Maffei ausgesucht haben soll, und wie erklärt die Bundesregierung dieses Vorgehen im Hinblick auf einen fairen Wettbewerb?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 2. September 1994**

In der August-Ausgabe 1994 des Bulletins „Informationsblatt über Beschaffungen der Bundeswehr“ wurde die beabsichtigte Ausschreibung des Entwicklungsvertrages für das bilaterale deutsch-französische „Gepanzerte Transportkraftfahrzeug (GTK)/Véhicule Blindé Modulaire (VBM)“ angekündigt mit dem Ziel, bis zum 31. Mai 1995 die Bewerbungen der an der Ausschreibung interessierten Firmen zu erhalten.

Das Bundesministerium der Verteidigung kann nicht bestätigen, daß die französische Seite sich für das bilaterale Vorhaben auf die Firma GIAT festgelegt hat. Zwischen Deutschland und Frankreich wurde vielmehr die Durchführung eines fairen Wettbewerbs vereinbart. Die Ankündigung in dem Informationsblatt war mit Frankreich zeitlich und inhaltlich abgestimmt.

50. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die französische Seite zu Lasten unserer Industrie die Systemführerschaft auch im Hinblick auf einfacher durchzusetzende Rüstungsexporte anstrebt, deshalb keinen leistungsfähigen deutschen Endhersteller aufkommen lassen will, und daß dadurch das erklärte Ziel „Erhalt der Systemfähigkeit und der Serienfertigung für gepanzerte Rad-Kraftfahrzeuge in Deutschland“ unterlaufen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 2. September 1994**

Das gegenseitig anerkannte Ziel beider Seiten ist die Erhaltung der Fähigkeit zur Entwicklung und Serienfertigung gepanzelter Radkraftfahrzeuge in beiden Ländern. Aus den bisherigen Verhandlungen mit Frankreich über das Vorhaben GTK/VBM liegen keine Erkenntnisse vor, daß die französische Seite einen leistungsfähigen deutschen Endhersteller nicht zum Erfolg kommen lassen will. Deutschland und Frankreich wollen gemeinsam die Möglichkeit einer Serienherstellung in beiden Ländern sicherstellen.

51. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß – wenn die zuvor beschriebene Lage zutrifft – das von ihr mit Beiträgen in Millionenhöhe aufgebaute deutsche Know-how in der Entwicklung und Serienfertigung von gepanzerten Radfahrzeugen nicht zur Anwendung kommt, und ist es unter diesem Gesichtspunkt nicht unabdingbar nach einer innerdeutschen Ausschreibung den Gewinner mit dem in Frankreich ausgewählten Partner zusammenzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 2. September 1994**

Die in Deutschland vorhandenen Fähigkeiten in der Entwicklung und Serienfertigung von gepanzerten Radkraftfahrzeugen sollen und werden in der Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Firmen zum Tragen kommen. Das Potential beider Länder soll sich in diesem Rahmen möglichst vorteilhaft und ausgewogen ergänzen.

52. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Falls Meldungen zutreffen, wonach das Bundesministerium der Verteidigung in Absprache mit der bayerischen Staatsregierung die Einrichtung einer Nachttiefflugschneise plant, die u. a. über die Städte Regensburg – Burglengenfeld – Amberg – Sulzbach-Rosenberg verläuft, wie viele Flüge sind auf dieser Route pro Jahr vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 5. September 1994**

Das bereits seit 30 Jahren bestehende Nachttiefflugstreckensystem wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern überarbeitet. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der fachlich begründeten Forderungen der Flugsicherheit und Flugsicherung, aber auch der Interessen unserer Bevölkerung, eine ausgewogene Verteilung des Flugabkommens für alle Bundesländer zu erreichen. Dies erforderte die Anbindung der neuen Bundesländer an das bereits bestehende System. Eine völlige Aussparung bewohnter Gebiete ist wegen der dichten Besiedlung der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.

Die Stadt Regensburg wurde bereits durch das alte System ausgespart und wird auch in Zukunft nicht direkt berührt. Die Stadt Burglengenfeld lag schon vor der Überarbeitung unterhalb des Streckensystems, und die Städte Amberg und Sulzbach-Rosenberg sind durch das neue System erstmals betroffen.

Eine genaue Zahlenangabe der geplanten Flüge in einem bestimmten Streckenabschnitt ist nicht möglich, da viele Faktoren wie z. B. das Wetter, eventuell notwendige Schießplatznutzung und die Art der Streckenvergabe diese beeinflussen.

Die Anzahl der pro Jahr im alten System durchgeführten Einsätze hat sich jedoch seit 1985 von ca. 4 200 auf ca. 1 700 im Jahr 1993 verringert. Für 1994 und die Folgejahre wird es im wesentlichen bei diesem Ansatz bleiben. Dies gilt für den gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland.

In Bayern wurden im letzten Jahr weniger als 500 Flüge durchgeführt. Auf einen einzelnen Streckenabschnitt bezogen bedeutet das ca. 4 bis 20 Flüge pro Woche. Durch die Ausweitung des Nachttiefflugsystems auf insgesamt rund 4 000 km ist eher mit einer weiteren Abnahme zu rechnen.

53. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verabschiedung von Bundeswehrosoldaten der Reserve aus ihrer Mobilmachungsverwendung bzw. -einheit zukünftig in einer wünschenswert würdigeren Form als durch einen EDV-Bescheid durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 6. September 1994**

Angehörige der Reserve, die vom jeweils zuständigen Kreiswehersatzamt aus der Mobilmachungsbeorderung ausgeplant werden, können eine Dankurkunde für treu geleisteten Wehrdienst erhalten, wenn Führung und Leistung dies rechtfertigen und der Reservist mindestens eine Wehrübung abgeleistet hat.

Die Urkunden sollen vom Bataillonskommandeur oder einem Offizier in entsprechender Dienststellung unterzeichnet und in seiner Anwesenheit in feierlicher Form ausgehändigt werden. Die Verleihung kann auch durch den Einheitsführer bzw. zuständigen nächsten Disziplinarvorgesetzten vorgenommen werden.

Verfahren, Zuständigkeiten und Gründe, die möglicherweise gegen die Aushändigung einer Dankurkunde sprechen, sind in einem Erlaß – den ich Ihnen zur Kenntnisnahme beifüge *) – verbindlich festgelegt.

Bei dem angesprochenen „EDV-Bescheid“ handelt es sich um den durch das Kreiswehersatzamt an den Reservisten übersandten Widerruf des Einberufungsbescheides. Der in dem bisherigen Bescheid ausgesprochene Dank ersetzt nicht die im Erlaß geregelte Würdigung durch die Truppe, darauf wurde im Bescheid ausdrücklich hingewiesen.

Aus Anlaß der von einigen Reservisten vorgetragenen Klagen über die Form ihrer Verabschiedung wurde die angesprochene Thematik im Bundesministerium der Verteidigung erörtert. Im Ergebnis wird das Verfahren der Aushändigung von Dankurkunden vereinfacht und transparenter.

Eine Neufassung des beigefügten Bezugserlasses sowie ein G1-Hinweis zur Verdeutlichung der von der Truppe durchzuführenden Maßnahmen befinden sich zur Zeit in Erarbeitung.

Die Wehersatzbehörden wurden bereits am 6. Mai 1994 angewiesen, die bisherigen Widerrufsbescheide nicht mehr zu verwenden. Sie haben nur noch modifizierte Bescheide zu versenden, die sich als notwendige Verwaltungsakte auf den unverzichtbaren Widerruf des Einberufungsbescheides für den Verteidigungsfall beschränken und lediglich außerhalb des Widerrufstextes („Hinweise“) die Information auf eine mögliche Danksagung durch die Truppe enthalten.

54. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind derzeit Bundeswehrsoldaten in der Türkei (insbesondere in den südöstlichen Gebieten der Türkei) tätig bzw. stationiert, wenn ja, wie viele?
55. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchem Grunde und für welchen Zeitraum ist der Einsatz der Bundeswehrsoldaten erforderlich?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. September 1994**

In der Türkei sind derzeit 41 Soldaten der Bundeswehr tätig beziehungsweise stationiert (Stichtag 31. August 1994):

- 5 Soldaten in ANKARA als Angehörige des Militärattachéstabes der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland.
- 1 Soldat in ANKARA als Verbindungsoffizier zur Türkischen Luftwaffe.
- 5 Soldaten in ESKISEHIR, ANKARA-AHLATLIBLE und IZMIR für 2,5 Jahre im Rahmen eines Austauschprogramms zwischen der deutschen und türkischen Luftwaffe.
- 2 Soldaten als deutscher Anteil bei der NATO-Kommandobehörde LANDSOUTH in IZMIR.
- 6 Soldaten in ANKARA vom 21. bis 31. August 1994 im Rahmen des deutsch-türkischen Kadettenaustauschprogramms.
- 22 Soldaten in POLATLI vom 12. Juli bis 4. November 1994 zur Ausbildung und Einweisung des türkischen Kaderpersonals für das von der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1994 an die türkischen Streitkräfte abgegebene Aufklärungssystem DROHNE CL 89.

In der Türkei finden regelmäßig Übungen im Rahmen des Übungsprogramms für den Sofort-Einsatzverband – Allied Command Europe Mobile Force (AMF) – des Obersten Befehlshabers Europa (SACEUR) statt.

Vom 1. bis 30. September 1994 führt SACEUR das NATO-Übungsvorhaben ARROW EXCHANGE 94 im Raum MERSIN, INCIRLIK und ERHAC durch. An diesem Routinevorhaben werden außer 610 deutschen Soldaten auch andere Bündnispartner beteiligt sein.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>56. Abgeordnete
Vera Wollenberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)</p> | <p>Welche Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung führte der türkische Generalstabschef Dogan Güres, der sich in der Zeit vom 19. bis 21. Juli 1994 zu einem offiziellen Besuch bei dem Generalinspekteur der Bundeswehr, Klaus Neumann, in Bonn aufgehalten hat, und welche Vereinbarungen wurden während des Aufenthaltes von Dogan Güres in Deutschland zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland getroffen?</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. September 1994**

Während seines Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland vom 18. bis 21. Juli 1994 hat der Generalstabschef der Türkischen Streitkräfte, General Dogan Güres, am Montag, 18. Juli 1994, dem Staatsminister im Bundeskanzleramt, Bernd Schmidbauer, einen etwa 30minütigen Höflichkeitsbesuch abgestattet.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei wurden während des Besuchs des Generalstabschefs der Türkischen Streitkräfte keine Vereinbarungen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Wird eine Kontamination bei in dünnen Folien oder pergamentähnlichen Materialien verpackten Lebensmitteln wie Nudelprodukte, Gebäck o. ä. beim Einsatz/Vernebeln von pyrethroidhaltigen Insektenvernichtungsmitteln durch sogenannte Kammerjäger in Lebensmittelgeschäften oder -abteilungen von Warenhäusern ausgeschlossen, und werden Kundinnen/Kunden über die durchgeführten Insektenvernichtungsaktionen im einzelnen informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. September 1994**

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in Räumen, die der Herstellung, Behandlung oder dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln dienen, sind gemäß den Grundsätzen durchzuführen, die die Lebensmittelhygieneverordnungen der Länder festlegen. Nach diesen Vorschriften sind Lebensmittel so herzustellen, in den Verkehr zu bringen oder zu behandeln, daß sie keiner nachteiligen Beeinflussung, insbesondere auch nicht durch Schädlingsbekämpfungsmittel, ausgesetzt sind.

Aufgrund von in der Praxis und in einschlägigen Laborexperimenten des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes gewonnenen Erfahrungen ist anzunehmen, daß Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen bei mit Folien verpackten Lebensmitteln zu Belastungen der Lebensmittel mit Rückständen führen können, wenn die Lebensmittel nicht vor der Anwendung der Schädlingsbekämpfungsmittel entfernt oder an ihrem Lagerungsort mit entsprechend mitteldichten, verkleb- oder verschweißbaren Folien abgeschirmt werden. Die häufig im Lebensmittelbereich zur Verpackung benutzten Einschichtfolien sind grundsätzlich nicht als mittelsicher anzusehen. Aus kontaminierten Lebensmittelverpackungen, die zwar mittelsicher sind, aber die ausgebrachten Wirkstoffe absorbieren und später desorbieren, können die Wirk- und Hilfs-substanzen – wenn auch meist nur in geringem Umfang – beim Öffnen in das Lebensmittel gelangen. Besonders gefährdet sind stark fetthaltige Lebensmittel. Von Bedeutung ist dabei, daß bei Maßnahmen der Entwesung im Vergleich zum Pflanzenschutz verhältnismäßig hohe Mitteldosierungen eingesetzt werden.

Im Rahmen der Prüfung von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach § 10c des Bundes-Seuchengesetzes hat das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene für den Einsatz dieser Mittel auf Sprüh- oder Nebelbasis in Lebensmittelbetrieben als wichtigste Maßnahme einer sachgerechten Entwesung empfohlen, daß Lebensmittel grundsätzlich durch ihre Entfernung aus dem befallenen Raum gegen eine Kontamination zu schützen sind. Ist ein Entfernen nicht möglich, wird die Anwendung mittelsicherer Abschirmfolien empfohlen. Dazu gehören 12 bis 30 µm starke, knitterarme Zweischichten-Kunststofffolien und ca. 100 µm dicke Dreischichtenfolien aus Kunststoffen, deren Innenschicht aus Aluminium besteht. Die letztgenannten Schutzfolien schirmen auch gegen Mittel ab, bei denen das Eindringen von Wirkstoffen durch die Folien durch den Gehalt an leichtflüchtigen Lösungsmitteln gefördert wird.

Aus den genannten Gründen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine sachgerechte Schädlingsbekämpfung nicht gegeben, wenn der den Auftrag vergebende Lebensmittelbetrieb über diese Probleme nicht zuvor vom Bekämpfer aufgeklärt wurde. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob und inwieweit eine solche Aufklärung in der Praxis vorgenommen wird, da diese Frage in die Zuständigkeit der für die Lebensmittelhygienekontrolle zuständigen Landesbehörden fällt.

Nach Erkenntnissen des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes führen lebensmittelabgebende Betriebe in der Regel keine Kundenaufklärung über durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen durch.

58. Abgeordnete
Lieselott Blunck (Uetersen)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse gesundheitlicher Störungen beim Menschen, z. B. extreme Müdigkeit, Übererregbarkeit, Koordinationsstörungen oder Muskelkrämpfe, als Langzeitwirkung auf die Verwendung pyrethroidhaltiger Insektenvernichtungsmittel in Innenräumen – als Bestandteile bei sog. „Vernebelungsaktionen“ durch Schädlingsbekämpfer, Sprays oder in Elektroverdampfern – liegen der Bundesregierung bis heute vor, und welche Möglichkeiten haben Geschädigte, auf dem Rechtswege entweder ihre Schädigung als Berufskrankheit anerkannt zu bekommen bzw. Regreßansprüche an Hersteller oder Anwender zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 6. September 1994

Pyrethroide und Pyrethrum sind toxikologisch eingehend untersucht. Über Gesundheitsstörungen bei gewerblicher oder privater Anwendung dieser Stoffe oder bei Unfällen ist in verschiedenen Publikationen berichtet worden. Hauptsächlich werden Effekte am sensorischen Nervensystem als Parästhesien in Form von Stechen, Brennen, Taubheitsgefühl und Juckreiz beschrieben. „Befindlichkeitsstörungen“ wie Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Schwäche stehen im Vordergrund. Es gibt Hinweise auf eine Hypersensitivität der Atemwege. Langzeitwirkungen auf die Gesundheit werden in der wissenschaftlichen Literatur nicht beschrieben.

Dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BGVV) wurden von betroffenen Personen, zum Teil auch von deren behandelnden Ärzten und von Behörden der Länder folgende gesundheitliche Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwendung pyrethroidhaltiger Schädlingsbekämpfungsmittel mitgeteilt: gerötete und tränende Augen (Konjunktivitis), Kratzen im Hals, Hustenreiz, Atembeschwerden und Stiche in den Bronchien (respiratorische Beschwerden), Benommenheit und Kopfschmerzen (zentralnervöse Beschwerden), bei empfindlichen Personen: Fehlempfindungen des Hautsinnes evtl. verbunden mit Anschwellungen im Gesichtsbereich und in seltenen Fällen mit Taubheitsgefühlen (Reizerscheinungen des peripheren Nervensystems). Nach Angaben des BGVV sind diese Symptome reversibel, d. h. innerhalb von wenigen Stunden bis einem Tag/zwei Tagen sind die genannten Beschwerden nicht mehr feststellbar, wenn kein erneuter Kontakt mit den

Schädlingsbekämpfungsmitteln stattfindet. Bei den letztgenannten Fehlempfindungen des Hautsinnes handelt es sich nicht um allergische Reaktionen im üblichen Sinne, sondern um spezifische Reaktionen an Membranen und Rezeptoren des peripheren Nervensystems, die nur bei empfindlichen Personen auftreten. Parästhesien und andere Wirkungen werden auch im Tierversuch als dosisabhängig und reversibel beschrieben.

Zur weiteren Klärung der Rückstandsproblematik von pyrethroiden Wirkstoffen nach deren Einsatz als Schädlingsbekämpfungsmittel und zur Untersuchung möglicher kausaler Korrelationen zwischen vorgetragene neurologischen Erkrankungen und einer Exposition gegenüber Pyrethroiden hat das BGVV zwei Forschungsvorhaben initiiert. Beide Studien sind noch nicht abgeschlossen.

Beruflich verursachte Erkrankungen durch pyrethroidhaltige Insektenvernichtungsmittel können als Arbeitsunfall bzw. als Berufskrankheit der Nummer 1310 „Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide“ Anlage 1 der Berufskrankheitenverordnung (BekV) anerkannt und ggf. entschädigt werden. Allerdings sind seit 1978 in Deutschland (einschließlich der ehemaligen DDR) Anerkennungen von Berufskrankheiten, die durch pyrethroidhaltige Insektenvernichtungsmittel verursacht wurden, nicht bekanntgeworden.

Regreßansprüche von Geschädigten gegen Hersteller oder Anwender richten sich nach den allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts und können vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden. Neben im Einzelfall denkbaren Ansprüchen aus Verletzung vertraglicher Pflichten kommt für Hersteller und Anwender eine außervertragliche Haftung nach den §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Betracht, für den Hersteller meist in Form der auf der Grundlage des § 823 BGB entwickelten Produkthaftung, für den Anwender in der Regel wegen vorwerfbarer Verletzung der anwenderbezogenen „Verkehrssicherungspflichten“. In bezug auf den Hersteller kann zudem die verschuldensunabhängige Haftung des Produkthaftungsgesetzes greifen.

59. Abgeordneter
Wolfgang Börnßen (Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat der Grundsatz der Freizügigkeit von Dienstleistungen in der Europäischen Union auf die Erbringung medizinischer Leistungen und gesundheitlicher Vorsorge bzw. Kuren im deutsch-dänischen Grenzgebiet insbesondere bei der Behandlung von Patienten und Kursuchenden aus Dänemark in Deutschland, und wo gibt es aus Sicht der Bundesregierung in diesem Bereich noch Verbesserungsmöglichkeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. September 1994**

Die in den Artikeln 59 bis 66 des EG-Vertrages geregelte Freizügigkeit des Dienstleistungsverkehrs kann nicht dazu führen, daß das Territorialitätsprinzip in der sozialen Sicherung aufgehoben würde. Leistungen der sozialen Sicherung können vielmehr nur in den Grenzen exportiert werden, wie sie im Gemeinschaftsrecht ausdrücklich vorgesehen sind.

Für den Bereich der sozialen Sicherheit und damit für die gesetzliche oder nationale Krankenversicherung der Versicherten in den Mitgliedstaaten der Union gilt, daß die Europäische Union keine Kompetenz zur Harmonisierung oder Angleichung der nationalen Systeme bei Krankheit hat. Für die soziale Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland gilt daher weiterhin das im Sozialgesetzbuch verankerte Territorialitätsprinzip. Leistungen der Krankenkassen ruhen danach grundsätzlich bei Aufenthalt des Versicherten im Ausland, unberührt bleiben jedoch Regelungen des über- und zwischenstaatlichen Rechts.

Der Rat der Europäischen Union hat gemäß Artikel 51 des EG-Vertrages die Kompetenz, einstimmig zum Zwecke der Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit zu beschließen. Hiervon ist in der Verordnung Nr. 1408/71 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer, Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, sowie in der Durchführungsverordnung Nr. 574/72 Gebrauch gemacht worden. Danach kann die Krankenkasse gemäß Artikel 22 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung Nr. 1408/71 dem Versicherten die Genehmigung erteilen, sich in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates zur medizinischen Behandlung zu begeben. Unter bestimmten Voraussetzungen (Abs. 2 Satz 2 der genannten Regelung) muß die Krankenkasse dem Versicherten die Genehmigung zur Behandlung im Ausland erteilen.

Bereits nach geltendem Recht kann daher die jeweilige Krankenkasse die Erbringung medizinischer Leistungen und gesundheitlicher Vorsorge bzw. Kuren im anderen Mitgliedstaat der Union genehmigen.

Das Gemeinschaftsrecht gibt den Krankenkassen somit einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Verbesserungsmöglichkeiten können sich insbesondere daraus ergeben, daß die Krankenkassen im Interesse ihrer Versicherten von dieser Gestaltungsmöglichkeit angemessen Gebrauch machen; dies gilt gerade auch für den grenznahen Bereich.

Durch eine Ergänzung des nationalen deutschen Rechts kann eine Besserstellung dänischer Versicherter bei der Inanspruchnahme deutscher Anbieter von Dienstleistungen nicht erreicht werden.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 60. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Wie oft und zu welchen Honorarsätzen sollen die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland nach den Vorschlägen des Bundesministeriums für Gesundheit jährlich einen Arzt unabhängig ihres Gesundheitszustandes konsultieren? |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 1. September 1994**

Es wird allgemein beklagt, daß viele Versicherte auf ihre Gesundheit zu wenig achten und von den ihnen angebotenen Vorsorgemaßnahmen zu wenig Gebrauch machen. So nahmen z. B. die Krebsvorsorgeuntersuchungen im Jahr 1992 von den anspruchsberechtigten Frauen nur 37,02% in den alten Bundesländern und 30,6% in den neuen Ländern, und von den Männern sogar nur 15,58% in den alten und 9,02% in den neuen Ländern in Anspruch. Das Angebot, sich ärztlich zur Früherkennung von Krankheiten untersuchen zu lassen, nehmen auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Schätzungen nur weniger als 10% der Anspruchsberechtigten an.

Deshalb versteht es sich von selbst, daß in der Gesundheitspolitik über Möglichkeiten nachgedacht wird, diesen Zustand zu ändern. Dazu gehört auch der Vorschlag, denjenigen zu belohnen, der regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen zum Arzt geht und damit Krankheiten vorbeugt. Rechtzeitige Prävention und Gesundheitsförderung sparen Kosten für kurative Medizin und bedeuten vor allem eine Zunahme an Lebensqualität für die betroffenen Menschen. Wer die Abwehr von Gesundheitsgefahren allein unter Kostengesichtspunkten bewertet, klammert den humanen Aspekt einer effektiven Gesundheitsförderung aus.

Im übrigen handelt es sich bei dem Vorschlag um einen Diskussionsbeitrag für die dritte Reformstufe im Gesundheitswesen. Ein abgeschlossenes Konzept, wie es Ihre Frage unterstellt, existiert nicht.

61. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)** Auf welche Summe schätzt die Bundesregierung die Verwaltungskosten einer solchen Aktion, die zu unterschiedlichen Zuzahlungssätzen bei Arzneimitteln führen soll, bei Ärzten, Apotheken und Krankenkassen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 1. September 1994**

Da der Diskussionsvorschlag noch nicht konkretisiert ist, kann man etwaige Verwaltungskosten schlechterdings nicht errechnen. Förderung der Gesundheitsvorsorge unter Verwaltungskostenaspekten zu diskutieren wäre auch nicht sachgerecht.

62. Abgeordneter
**Rudolf
Dreßler
(SPD)** In wie vielen Fällen wurde im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung 1992 und 1993 sowie im ersten Halbjahr 1994 Krankengeld an erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Anschluß an die Lohnfortzahlung gezahlt, und liegen entsprechende Zahlen für vergleichbare Zahlungen der privaten Krankenversicherung aus diesen Jahren vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. September 1994**

Die gesetzliche Krankenversicherung meldete für das Jahr 1992 2,4 Millionen und für das Jahr 1993 2,3 Millionen Krankengeldfälle. Das sind 6,83 bzw. 6,5 Krankengeldfälle je 100 Mitglieder. Bezieht ein Mitglied innerhalb eines Jahres mehrfach Krankengeld, so werden mehrere Fälle gezählt.

Da die Krankenkassen die Zahl der Krankengeldfälle nicht unterjährig erfassen, liegen Fallzahlen für das erste Halbjahr 1994 nicht vor.

Vergleichbare Daten der privaten Krankenversicherung zu diesem Problemkreis gibt es nicht, da die private Krankenversicherung nicht auf die Lohnfortzahlung abstellt.

63. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD) Wie viele wiederholte Erkrankungen sind bei den in Frage 62 angesprochenen Fällen zu berücksichtigen, und welche durchschnittliche Dauer hatten die geleisteten Krankengeldzahlungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. September 1994**

Da personenbezogene Statistikmeldungen aus datenschutzrechtlichen Gründen von den Krankenkassen nicht erstellt werden, sind Wiederholungsfälle von Krankengeldzahlungen nicht gesondert erfaßbar.

Die durchschnittliche Dauer der Krankengeldfälle betrug im Jahr 1992 71,5 Tage und 1993 76,2 Tage.

64. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD) Welchen Gesamtbetrag erreichten die Krankengeldzahlungen im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen in 1992 und 1993 sowie im ersten Halbjahr 1994, und liegen entsprechende Zahlen für die private Krankenversicherung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. September 1994**

Die gesetzliche Krankenversicherung gab im Jahr 1992 14,1 Mrd. DM und im Jahr 1993 14,6 Mrd. DM für Krankengeld einschließlich der vom Krankengeld entrichteten Sozialbeiträge aus. Im ersten Halbjahr 1994 belief sich der Betrag auf 8,0 Mrd. DM gegenüber 7,4 Mrd. DM im ersten Halbjahr 1993. Entsprechende Zahlen für die private Krankenversicherung liegen nicht vor, da sie nicht auf die Lohnfortzahlung abstellt.

65. Abgeordneter **Roland Kohn** (F.D.P.) Liegen der Bundesregierung Informationen vor bezüglich der in Österreich hergestellten Peviderm Creme, die unter dem Verdacht steht, Glukocorticoide zu enthalten, und wenn ja, welche gesundheitlichen Schädigungen können diese Kortikoide beim Menschen verursachen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 2. September 1994**

Peviderm Creme ist ein in Österreich hergestelltes Produkt, das nach Mitteilung des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auch dort widerrechtlich in den Verkehr gebracht wurde. Dieses Produkt wurde in die Bundesrepublik Deutschland importiert und von einer in Niedersachsen ansässigen Firma hier in den Verkehr gebracht. Das Produkt wurde als Kosmetikum mit der Anwendungsempfehlung „Zur Hautpflege“ angeboten und nach dem Kenntnisstand des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte bevorzugt bei Kindern mit Neurodermitis angewendet.

Nach Untersuchungen und gutachterlichen Stellungnahmen des Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes – Arzneimitteluntersuchungsstelle Münster – und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes Niedersachsen in Oldenburg vom Juni bzw. Juli 1994 enthielt Peviderm Creme den zur Gruppe der Glukocorticoide gehörenden Stoff Fluocinonid (etwa 17 mg/100g). Dieser Stoff war nicht auf dem Behältnis oder der Umhüllung deklariert.

Die über diese Ergebnisse informierten zuständigen Überwachungsbehörden, das Niedersächsische Sozialministerium bzw. die Bezirksregierung Lüneburg, haben unverzüglich den Import und Vertrieb von Peviderm Creme untersagt und den Rückruf der im Handel befindlichen Packungen angeordnet. Dazu wurde vom Niedersächsischen Sozialministerium am 7. Juli 1994 eine Presseerklärung herausgegeben.

In Deutschland ist Fluocinonid in äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln zugelassen. Diese sind verschreibungspflichtig.

Die Maßnahmen der Überwachungsbehörden erfolgten, weil Peviderm Creme diese Substanz enthielt und ohne die für derartige Produkte notwendige Zulassung durch die Bundesoberbehörde und in irreführender Aufmachung in den Verkehr gebracht wurde.

Äußerlich anzuwendende Glukocorticoide werden zu symptomatischen Behandlung von entzündlichen Hauterkrankungen (z. B. bei allergisch oder toxisch bedingten Entzündungen der Haut, Psoriasis, Neurodermitis) eingesetzt. Vor allem bei länger dauernder Anwendung und hoher Dosierung können äußerlich angewendete Glukocorticoide Veränderungen der Haut (Pigmentstörungen, vermehrten Haarwuchs „Dünnerwerden der Haut“ u. a.) hervorrufen, aber auch vielfältige systemische, also nicht auf die behandelten Hautareale beschränkte Nebenwirkungen, auslösen. Dazu gehören eine Schwächung der Infektabwehr, eine Störung des Zuckerstoffwechsels und des Elektrolythaushaltes, eine Aktivierung von Magengeschwüren, Verminderung der Stabilität der Knochen, Sehstörungen (Glaukom) und neurologische Störungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

66. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um dem Treiben motorisierter Freizeitraser mit ihren Motorbooten an den Küsten Einhalt zu gebieten, die mehrere Tote und Verletzte auf dem Gewissen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. September 1994

Die Bundesregierung hat die Probleme, die sich aus der Zunahme der Freizeitgestaltung mit schnellen Jetski, Wasserscootern und anderen Wassermotorsportgeräten auf den Seeschiffahrtsstraßen ergeben, erkannt und zur Abwehr der durch diese Sportart möglichen Gefahren in der 2. Verordnung zur Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften folgende Regelung vorgesehen:

In Fahrwassern soll das Fahren mit Wassermotorrädern oder sonstigen motorisierten Wassersportgeräten mit Ausnahme der mit Sichtzeichen gekennzeichneten oder von der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde bekanntgemachten Wasserflächen verboten werden. Außerhalb von Fahrwassern soll das Fahren mit diesen Geräten mit Ausnahme der besonders bekanntgemachten Wasserflächen erlaubt werden. Bei der Festlegung der Wasserflächen, auf denen das Fahren mit motorisierten Wassersportgeräten erlaubt werden soll, werden die Belange anderer Verkehrsteilnehmer sowie die der Umwelt beachtet.

Der motorisierte Wassersport im Küstenbereich und im Bereich der Seeschifffahrtsstraßen wird von den Wasserschutzpolizeien der Länder allgemein und aus besonderem Anlaß unmittelbar vor Ort im Auftrage der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, wie der gesamte Verkehr, auf ordnungsgemäßes Verhalten überwacht. Verstöße gegen Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften werden als Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten zur Anzeige gebracht.

Zur Unterrichtung der Wassersportler werden durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und die Wasserschutzpolizei bei Wassersportvereinen, auf Bootsausstellungen und sehr häufig im Einsatz vor Ort durch die Verbände und in den Vereinen auf die Gefahren beim Verkehr mit motorisierten Wassersportgeräten hingewiesen.

67. Abgeordneter
Dr. Walter Bersch
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Zuständigkeiten mit dazu beizutragen, daß in der Gemarkung Hatzenport eine verkehrsgerechte Brücke von der Bundesstraße 416 zu der in der Mosel gelegenen Insel „Hatzenporter Werth“ gebaut werden kann, und welche Realisierungsperspektiven sieht die Bundesregierung hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. September 1994

Bei der Zufahrt zu der in der Mosel gelegenen Insel „Hatzenporter Werth“ handelt es sich um eine Privatstraße, so daß die Bundesregierung nicht dazu beitragen kann, eine verkehrsgerechte Brücke von der Bundesstraße 416 zu der Insel zu bauen.

68. Abgeordneter
Dr. Walter Bersch
(SPD)
- Wann werden die einzelnen Abschnitte der Bundesstraße 9 bzw. des dazu gehörigen Radweges zwischen Koblenz und Bingen mit welchem Kostenaufwand ausgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. September 1994

Im Zuge der Bundesstraße 9 zwischen Koblenz und Bingen liegen Planungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt St. Goar und für eine Stützwandsanierung mit Ausbau der Bundesstraße zwischen Niederheimbach und Trechtingshausen vor. Die Planung für die Ortsdurchfahrt St. Goar muß noch mit der Gemeinde abgestimmt werden. Hier ist zunächst das Bau-recht abzuwarten.

Zwischen Niederheimbach und Trechtingshausen soll zusammen mit der Stützwanndanierung auch die Bundesstraße 9 ausgebaut werden. Ein Teil dieser Maßnahme – bei Niederheimbach/Süd – ist zur Zeit im Bau. Der Bereich zwischen Niederheimbach/Süd und Trechtingshausen ist ohne Ansatz im Haushalt 1994 enthalten. Die Baukosten für den sich zur Zeit im Bau befindlichen Bauabschnitt betragen 9,23 Mio. DM; für den Restausbau sind 20,75 Mio. DM veranschlagt. Wann in diesem südlichen Bereich mit dem Bau begonnen werden kann, hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Auf der linken Rheinseite zwischen Koblenz und Bingen ist über weite Strecken ein Radweg vorhanden, der teilweise auf dem Leinpfad geführt wird. Die noch bestehenden Lücken sollen Zug um Zug geschlossen werden. Zunächst ist vorgesehen, zwischen Oberwesel und St. Goar – Zu Garten einen Radweg anzulegen. Für die 2,8 km lange Maßnahme sind ca. 3 Mio. DM veranschlagt. Für die restlichen Lücken werden zur Zeit die Planungen erstellt. Hier ist das Baurecht abzuwarten.

69. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD) Innerhalb welchen Zeitraumes ist mit Linienfestlegung für die Bundesautobahn A 13 Sachsen – Böhmen durch das Bundesministerium für Verkehr zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. September 1994

Der Bundesminister für Verkehr wird voraussichtlich im Oktober 1994 die Linie für den Neubau der A 13 zwischen Dresden (A 4) und der Bundesgrenze, Abschnitt Dresden (A 4) – Börnersdorf/Breitenau bestimmen.

Über die Festlegung der Linie im Grenzübergangsbereich wird gegenwärtig noch mit der tschechischen Seite verhandelt. Ein Termin kann noch nicht genannt werden.

70. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD) Welche speziellen Lärm- und Emissionsschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Dresden und an den Tunnelmündern im Stadtgebiet Dresden sind für den Bau der BAB A 13 vorgesehen, und inwieweit sind diese bereits in der Finanzierungsplanung enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. September 1994

Lärm- und Immissionschutzmaßnahmen für den Bau der A 13 werden im Rahmen der weiteren Entwurfsbearbeitung (RE-Entwurf) festgelegt. Für die Linienbestimmungen und die Kostenschätzung wurden – soweit erforderlich – Annahmen und Schätzungen der Maßnahmen zum Immissionschutz vorgenommen.

71. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die DB AG im Zusammenhang mit dem Projekt NeiTech eine Interregio-Linie Stuttgart – Zürich mit Neigetechnik-Fahrzeugen plant, und wann könnte nach den Erkenntnissen der Bundesregierung gegebenenfalls die sogenannte 1. Ausbaustufe verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. September 1994**

Die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG), die in Fragen der Betriebsführung und der Angebotsgestaltung im Personenfernverkehr in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung entscheidet, hat mitgeteilt, daß künftig auf der Strecke Stuttgart – Zürich Interregio-Züge in Neigetechnik eingesetzt werden sollen. Die DB AG plant, diese Fahrzeuge, von denen sie kürzlich bei der Industrie 40 Stück bestellt hat, in Abstimmung mit den Schweizerischen Bundesbahnen im Linienverkehr voraussichtlich ab Sommerfahrplan 1997 einsetzen zu können.

72. Abgeordnete
**Gudrun
Weyel**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung der Deutsche Bahn AG, die Güterabfertigung in Nassau zu schließen und damit das Güteraufkommen der ansässigen Betriebe auf die Straße zu verlagern angesichts der Situation, daß die B 260 durch die Steilstrecke besonders viele Lkw-Unfälle aufweist und die B 417 streckenweise für Lastkraftwagen gesperrt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. September 1994**

Die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG), die in Fragen der Abwicklung und Angebotsgestaltung im Güterverkehr in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung entscheidet, hat mitgeteilt, daß die Güterabfertigung in Nassau/Lahn voraussichtlich im Frühjahr 1995 geschlossen wird. Davon betroffen ist im wesentlichen ein Verladender mit einem Guttaufkommen von 12 bis 13 Tonnen/Tag im Versand, dem die DB AG angeboten hat, die Transporte – ohne Mehrkosten für die Firma – über den Stückgut-Bahnhof Koblenz-Lützel abzuwickeln. Grund für die mit dieser Firma einvernehmlich getroffene künftige Regelung sind wirtschaftliche Überlegungen der DB AG, da sonst für das relativ geringe Verkehrsaufkommen in Nassau weiterhin eine eigene Rangierlokomotive einschließlich Personal sowie eine eigene Güterverkehrsanlage vorgehalten werden müßten.

Die Mehrbelastung der Straße zwischen Nassau und Koblenz (ca. 30 km) wird sich arbeitstäglich auf lediglich zwei Lkw-Fahrten belaufen. Dies ist bei der bestehenden Verkehrsdichte auf der Bundesstraße B 260, die nicht durch überproportionale Lkw-Unfälle in Erscheinung getreten ist, vertretbar.

Die Sicherheit auf dem Steilstreckenabschnitt südlich Nassau ist durch eine Bremsspur, durch Verschwenken der Fahrbahn sowie durch Begrenzung der Geschwindigkeit auf $V_{\max} = 30$ km/h mit ständiger automatischer Überwachung gewährleistet. Der Bau einer zusätzlichen Notfallspur (mit einem Aufwand von rd. 1 Mio. DM) ist für 1995 vorgesehen.

73. Abgeordnete
**Gudrun
Weyel**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung noch Möglichkeiten, Einfluß auf die privatisierte Bahn zu nehmen, um angestrebte politische Ziele wie die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene durchzusetzen oder zumindest die Verlagerung von der Schiene auf die Straße zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. September 1994**

Mit der Strukturreform der Eisenbahnen, deren rechtliche Grundlage die vom Bundesrat und Deutschem Bundestag verabschiedeten Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes und zur Neuordnung des Eisenbahnwesens bilden, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahnen erhöhen und eine stärkere Beteiligung der Schiene an dem zu erwartenden Verkehrswachstum ermöglichen. Die Konzeption der Bahnreform geht von dem Grundsatz der Trennung unternehmerischer und staatlicher Aufgaben aus. Dies sichert einerseits die für die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn notwendige unternehmerische Flexibilität und Selbstverantwortlichkeit und definiert andererseits deutlich die Inhalte staatlicher Pflichten. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß durch die Vermischung staatlicher und unternehmerischer Aufgabenerfüllung im Sondervermögen weder die staatlichen noch die unternehmerischen Aufgaben zur Zufriedenheit gelöst werden konnten.

Einfluß auf das Unternehmen kann die Bundesregierung nur im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen – insbesondere aktienrechtlichen – Voraussetzungen nehmen. Sie hat keinen Anlaß für die Annahme, daß die Deutsche Bahn AG eine Verlagerung der Verkehre von der Schiene auf die Straße anstrebt. Dies schließt nicht aus, daß das Unternehmen seine Strukturen verändert, um der Verkehrsnachfrage und den Marktbedürfnissen besser gerecht zu werden.

Der Staat bleibt nach wie vor für den Ausbau und Erhalt eines Schienennetzes verantwortlich, das den Verkehrsbedürfnissen genügt und den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene stärkt. Entsprechend hat die Bundesregierung im neuen Bundesverkehrswegeplan erstmals das Schwergewicht bei den Investitionen in die Schieneninfrastruktur gesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

74. Abgeordneter **Jürgen Timm** (F.D.P.) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost POSTDIENST oder deren Tochtergesellschaften Briefmarken verschenkt oder mit Rabatt veräußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. September 1994**

Wie jedes andere Unternehmen setzt auch die Deutsche Bundespost POSTDIENST Kontakt- und Werbegaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei ihrer Geschäftstätigkeit ein. Dabei spielen Briefmarkenprodukte verständlicherweise eine besondere Rolle: sie sind posttypisch und für den Postdienst kostengünstig. In diesem Zusammenhang werden Produkte der Philatelie sowohl im Rahmen von Kundenbesuchen und Akquisitionsgesprächen, öffentlichen Veranstaltungen, PR-Präsentationen als auch im Bereich der Mitarbeiterkommunikation, wie z. B. als Auszeichnungen verdienter Mitarbeiter, abgegeben.

Die Abgabe erfolgt grundsätzlich einzeln und kostenlos. Nur beim Verkauf bestimmter Briefmarken-Jahrbücher an den Bundesverband des Deutschen Briefmarkenhandels e.V. (Interessenvertretung mittelständischer Unternehmen) wird ein Rabatt gewährt. Damit werden die Kosten, die die angeschlossenen Händler beim Weiterverkauf an den Endverbraucher in Form von Personal-, Sach- und Portokosten erbringen, ausgeglichen. Im Ergebnis entspricht der Abgabepreis dem üblicherweise von einem Großhändler zu zahlenden Entgelt.

Der Bereich Philatelie gewährt keinerlei Preisnachlässe beim Bezug von Briefmarken.

75. Abgeordneter **Jürgen Timm** (F.D.P.) Wenn ja, weiß die Bundesregierung in welchem Umfang und an welche Personen dies in den letzten drei Jahren erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 7. September 1994

In den Jahren 1991 bis 1993 wurden von der Deutschen Bundespost POSTDIENST nicht gestempelte Marken (Jahreszusammenstellungen) mit einem Gesamtnominalwert von 920 000 DM bei den in der vorstehenden Antwort genannten Anlässen abgegeben.

76. Abgeordneter **Jürgen Timm** (F.D.P.) Wie beurteilt die Bundesregierung dieses gegenüber dem Mittelstand wie ein Monopol wirkende Verhalten, für das der private Briefmarkengroßhandel keine Alternative hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 7. September 1994

Da eine Abgabe nur zu den vorgenannten Zwecken einzeln erfolgt, kann die Bundesregierung auch unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Zusammenarbeit der Deutschen Bundespost POSTDIENST mit dem Briefmarkengroßhandel keine Benachteiligung des Mittelstandes feststellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Sozialwohnungen, die einkommensmäßig vom an sich nicht bevorrechtigten Personenkreis bewohnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. September 1994**

Die Zahl der Sozialwohnungen, die von Haushalten bewohnt werden, deren maßgebliches Einkommen die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus übersteigen (Fehlbeleger), ist der Bundesregierung nicht bekannt; entsprechende Datenerhebungen der Länder, die das Wohnungsbau- und Wohnungsbindungsrecht in eigener Verantwortung ausführen, sind der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Gesamtzahl der Fehlbeleger beträchtlich. Z. B. nimmt das Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, eine (Überschreiter)Quote von 40% an.

Mittelbare Hinweise können aus der Zahl derjenigen Haushalte entnommen werden, die eine Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen. In den abgabepflichtigen Ländern lag nach deren Angaben der Anteil der abgabepflichtigen Haushalte im Zeitraum zwischen 1983 bis 1993 zwischen 10% und 34%. Der Anteil der tatsächlichen Fehlbeleger lag allerdings höher als die Zahl derjenigen, die Fehlbelegungsabgabe entrichten, weil die Abgabepflicht erst bei Überschreitung bestimmter, oberhalb der Einkommensgrenzen liegender Toleranzschwellen beginnt. Da die Länder die Toleranzschwellen in unterschiedlicher Höhe festgelegt haben, kann aus den Angaben der Länder nicht auf den Gesamtumfang der Fehlbelegung geschlossen werden.

Mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1184) werden die Einkommensgrenzen zum 1. Oktober 1994 in differenzierter Weise angehoben. Der Anteil der zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigten Haushalte wird sich hierdurch voraussichtlich von etwa 32% auf 40% aller Haushalte erhöhen, wobei insbesondere die Erwerbstätigen-Haushalte begünstigt werden. Damit wird sich die Fehlbelegung von Sozialwohnungen verringern.

78. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU) Wie hat sich die Situation fehlbelegter Wohnungen seit Einführung bzw. Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe entwickelt, und ist insbesondere ein Trend zum Auszug aus Sozialwohnungen durch Fehlbeleger erkennbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. September 1994**

Die Bundesregierung verweist auf den „Bericht über die Vorschriften des Bundes und der Länder über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen“, der dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages am 10. Juni 1994 zugeleitet worden ist.

Über diesen Bericht hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor, insbesondere auch nicht zu der Frage, inwieweit die Fehlbelegungsabgabe zum Auszug betroffener Haushalte aus Sozialwohnungen geführt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft**

79. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Fortbildungsordnung „Geprüfter Arbeitspädagoge/Geprüfte Arbeitspädagogin“, und wann beabsichtigt sie, diese Fortbildungsordnung zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 5. September 1994**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Werkstätten für Behinderte“ und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr haben beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft einen Antrag auf Erlaß einer Verordnung „Arbeitspädagoge“ gestellt und einen Entwurf hierfür sowie für einen Rahmenstoffplan vorgelegt. Um auszuloten, ob der in den genannten Unterlagen dargestellte Umfang der Fortbildung als angemessen gelten könne, wurde das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gehörende Bundesinstitut für Berufsbildung auf Wunsch der beteiligten Fachministerien um ein Gutachten gebeten, das den dargestellten Fortbildungsbedarf bestätigte. Inzwischen haben die Antragsteller mitgeteilt, daß sie derzeit den Antrag hier nicht weiterverfolgen.

Die Fortbildungsverordnung „Geprüfter Arbeitspädagoge/Geprüfte Arbeitspädagogin“ („Arbeitstitel“) würde einen besonderen Aufstiegsfortbildungsabschluß für die Gruppenleitung in Werkstätten für Behinderte schaffen.

Da eine solche Verordnung auf § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes zu stützen wäre, ist das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft federführendes Ressort. Die Verordnung wäre im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung sowie für Familie und Senioren zu erlassen. Darüber hinaus hätte das fachlich zuständige Ministerium nach § 97 des Berufsbildungsgesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sowie mit Zustimmung des Bundesrates die zuständige Stelle für die Abnahme der Prüfungen zu bestimmen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Antragsteller, daß die Fortbildung zum Gruppenleiter in Werkstätten für Behinderte verbessert werden sollte. Die Meinungsbildung, welcher Weg zu diesem Ziel zu wählen ist, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Bedenken gegen die Erforderlichkeit des von den Antragstellern angestrebten Berufsbildes „Arbeitspädagoge“ konnten bislang nicht ausgeräumt werden. Die Vereinbarung erweiterter, der Entwicklung in den Werkstätten für Behinderte Rechnung tragender Fortbildungsinhalte zwischen den Kostenträgern (insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe) und der Bundesarbeitsgemeinschaft „Werkstätten für Behinderte“ (wie bisher) wird als alternative Lösungsvariante erwogen.

Vor diesem Hintergrund ist zu meinem Bedauern eine Festlegung, ob und ggf. wann eine Verordnung erlassen wird, zur Zeit noch nicht möglich.

Bonn, den 9. September 1994

